



BERUFSSCHULEN

HANDREICHUNG

Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge

Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen an bayerischen Berufsschulen

Erarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Leitung des Arbeitskreises und Redaktion:

Andreas Streinz ISB

Mitglieder des Arbeitskreises:

Eric Fincks	Städtische Schule zur Berufsvorbereitung München
Michael Haase	Staatliche Berufsschule I Mühldorf
Konrad Lindner	Staatliches Berufliches Schulzentrum Höchstädt a. d. Donau
Karin Märkl	Städt. Berufsschule II Regensburg
Werner Nagler	Berufliches Schulzentrum Schwandorf
Maria Puhlmann	Amt für Berufliche Schulen Stadt Nürnberg
Maria Prem	Amt für Wohnen und Migration München
Michael Stenger	SchlaU – Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge München
Dr. Elisabetta Terrasi-Haufe	Institut für Deutsch als Fremdsprache LMU München
Melanie Weber	SchlaU – Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge München

Weitere Mitarbeiter:

Anja Kittlitz SchlaU – Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge München

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Anschrift:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Abteilung Berufliche Schulen
Schellingstr. 155
80797 München
Tel.: 089 2170-2211
Fax: 089 2170-2215
Internet: www.isb.bayern.de

Stand: Januar 2014

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei der Bezeichnung von Personen und Personengruppen zum Teil auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet. In diesen Fällen sind immer weibliche und männliche Personen gemeint.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	3
1. Asylbewerber und Flüchtlinge – eine besondere Schülergruppe	5
1.1 Grundlegendes	6
1.2 Asylbewerber und Flüchtlinge im Unterricht	6
1.2.1 Heterogenität	6
1.2.2 Kompetenzen erkennen und nutzen	7
1.2.3 Unterricht mit traumatisierten Schülern	8
1.2.4 Schüler- und Handlungsorientierung	9
1.2.5 Sprach- und Kultursensibilität	10
1.3 Zusammenfassung – „12 goldene Regeln“ für den Unterricht mit jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen	12
2. Unterricht	13
2.1 Inhalte für den Unterricht und mögliche Fächerbezeichnungen	14
2.2 Erwerb der deutschen Sprache im ersten Schuljahr	15
2.2.1 Grundlagen zum Spracherwerb	15
2.2.2 Konsequenzen für die Gestaltung von Sprachunterricht	15
2.2.2.1 Handlungsorientierung	15
2.2.2.2 Interaktion und Sprachbewusstheit	16
2.2.2.3 Teilnehmerorientierung	16
2.2.2.4 Binnendifferenzierung	16
2.2.3 Integrationskurs (BAMF) als Orientierungshilfe	17
2.3 Anbahnung der Ausbildungsreife im zweiten Schuljahr	19
2.4 Erfahrungsberichte aus der Schulpraxis	21
2.4.1 Staatliche Berufsschule I Mühldorf: Beobachtungen im Deutschunterricht	21
2.4.1.1 Angewandte Sprache	21
2.4.1.2 Schriftsprache	22
2.4.1.3 Wortschatz und Grammatik	23
2.4.1.4 Aktuelle Anlässe und Lernszenarien	24
2.4.1.5 Lerntheke	24
2.4.2 Städtische Berufsschule II Regensburg: Rechnen im Alltag – Mathematikunterricht	26
2.4.2.1 Die Vorgeschichte	26
2.4.2.2 Inhaltsbezogene mathematische Kompetenzen	26
3. Schulorganisatorisches	28
3.1 Schulrechtliche Aspekte	29
3.2 Fahrtkosten und andere Kosten	29
3.3 Einteilung der Klassen und Vorauswahl der Schülerinnen und Schüler	30
3.4 Organisationsformen und Stundentafeln	30
3.4.1 Organisationsform für das erste Schuljahr	31
3.4.2 Organisationsform des zweiten Schuljahrs	31
3.5 Lehrereinsatz	31
3.6 Schulregeln und Schulvertrag	32
3.7 Leistungsfeststellung	32

3.8	Schulabschlüsse, Zeugnisse und Bescheinigungen	33
3.9	Fortbildungsangebote bzw. -möglichkeiten für Lehrkräfte	33
3.10	Arbeit mit dem Kooperationspartner im Rahmen der Organisationsformen BIJ/V und BIJ	34
3.11	Sonstiges	34
4.	Netzwerke	35
4.1	Vernetzungen und Kooperationen	36
4.2	Potenzielle Netzwerkpartner im Handlungsfeld „Bildung und Arbeitsmarktintegration für junge Flüchtlinge“	36
4.3	Weitere Netzwerkpartner	45
5.	Rechtliches	48
5.1	Aufenthaltsrechtliche Aspekte	49
5.1.1	Aufenthaltsgestattung	50
5.1.2	Duldung (Aussetzung der Abschiebung)	50
5.1.3	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 AufenthG (Aufenthaltsgesetz)	51
5.1.4	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (subsidiärer Schutz)	51
5.1.5	Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte jugendliche Flüchtlinge nach § 25a AufenthG	52
5.2	Ausländerrechtliche Aspekte	52
5.2.1	Residenzpflicht	52
5.2.2	Das Arbeits- und Beschäftigungserlaubnisverfahren für gestattete und geduldete Personen	53
6.	Literatur	54
7.	Anhang	62
7.1	Auswahl von Literatur und Internetangeboten zu den Bereichen Spracherwerb und Sprachförderung	63
7.2	Beispiel einer Bescheinigung des Leistungsstandes zum Halbjahr	65
7.3	Beispiel einer Bescheinigung des Leistungsstandes zum Schuljahresende (mit einer Empfehlung zu sinnvollen Anschlussmöglichkeiten)	67
7.4	Schreiben des Staatsministeriums vom 18.07.2013 (KMS VII.1-5 S 9210-1-7.083 256)	69
7.5	Schreiben des Staatsministeriums vom 18.07.2013 (KMS VII.1-5 S 9210-1-7.063 969)	74
7.6	Schreiben des Staatsministeriums vom 23.01.2014 (KMS VII.1-5 S 9210-1-7.000 965)	85

Vorwort

Die vorliegende Handreichung zur Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen soll für Lehrkräfte, die in diesem Bereich neu unterrichten, aber auch für erfahrene Lehrkräfte ein hilfreiches Nachschlagewerk sein und sie bei der Planung des Unterrichts und bei der Lernorganisation unterstützen.

Die Handreichung gliedert sich in die Kapitel Schülerinnen und Schüler, Unterricht, Schulorganisatorisches, Netzwerke und Rechtliches.

Innerhalb des Kapitels „Schülerinnen und Schüler“ werden die Besonderheiten von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen als Schülergruppe herausgestellt. Dabei geht es weniger um die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in einem eigenen Kapitel erörtert werden, sondern um die Schülerinnen und Schüler in der Unterrichtssituation selbst. Die Jugendlichen haben bereits Einiges erlebt und mussten in einzelnen Bereichen ihres Lebens früh erwachsen werden.

Im Kapitel „Unterricht“ möchte die Handreichung auf die besonderen Erfordernisse im Unterricht eingehen. Das Kapitel beinhaltet eine Übersicht zu möglichen Lerngebieten und zahlreiche Hinweise zum Sprachunterricht. Es enthält neben allgemeinen Informationen auch einige Erfahrungsberichte aus der Schulpraxis. Für die Jugendlichen steht natürlich zunächst der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund. Dies ist eine essentielle Voraussetzung für eine anschließende Berufsausbildung sowie für eine berufliche und gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Die Integration kann und soll auch durch interkulturelle Angebote unterstützt werden.

Das Kapitel „Schulorganisatorisches“ geht auf die Rahmenbedingungen des Unterrichts und organisatorische Belange ein und stützt sich dabei auf die Erfahrungen der Arbeitskreismitglieder, die in der Schulverwaltung tätig sind.

Im Kapitel „Netzwerke“ werden wichtige Netzwerkpartner für die Berufsschulen vorgestellt. Die Jugendlichen kommen in Kontakt mit einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Stellen. Es haben sich über die Jahre zahlreiche regionale und überregionale Netzwerke herausgebildet. Für die Berufsschulen, die berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge unterrichten, ist es wichtig, ein Teil dieser Netzwerke zu werden, um auch in die Informationsflüsse integriert zu sein.

Innerhalb des Kapitels „Rechtliches“ werden ausländer- und aufenthaltsrechtliche Begriffe erläutert. Zu diesen Hintergrundinformationen gehören beispielsweise die unterschiedlichen Aufenthaltsstadien der Jugendlichen und die Regelungen zum Arbeitsmarktzugang.

In die einzelnen Kapitel der Handreichung sind die zahlreichen Erfahrungen der Arbeitskreismitglieder eingeflossen. Für die geleistete Arbeit bei der Erstellung dieser Handreichung gilt allen Mitgliedern ein besonderer Dank.

Profitieren Sie von diesen Erfahrungen!

Die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen ist eine neue und anspruchsvolle Aufgabe der Berufsschulen. Die vorliegende Handreichung versucht den aktuellen rechtlichen Sachstand und Schul- bzw. Unterrichtserfahrungen abzubilden.

Die Fortschreibung und Ergänzung der Handreichung durch weitere wertvolle Erfahrungen der beteiligten Berufsschulen und durch einzelne Unterrichtsbeispiele erfolgt im Nachgang. Wo es notwendig ist, werden die im Kapitel Unterricht vorgestellten sprachwissenschaftlichen Ausführungen noch durch Praxisbeispiele angereichert. Möglicherweise ändern sich darüber hinaus auch rechtliche Rahmenbedingungen, die Eingang in die Handreichung finden müssen.

Damit notwendige Modifizierungen zeitnah umgesetzt werden können, steht die Handreichung ausschließlich als Download von der ISB-Homepage zur Verfügung.

Wir hoffen, mit dieser Handreichung eine konkrete Unterstützung für den Unterricht mit berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen zu geben und wünschen viel Erfolg und Freude bei dieser wertvollen Arbeit.

Für Anregungen möchte sich das ISB bereits im Voraus bei den Lesern der Handreichung bedanken.

1. Asylbewerber und Flüchtlinge – eine besondere Schülergruppe

1.1 Grundlegendes

Nach Angaben des *Bundesfachverbands für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* e. V. lebten 2011 knapp 34.000 Jugendliche im schulpflichtigen Alter und mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland (Studnitz 2011: 2). Für das Alterssegment von 16 bis 25 Jahren erwies sich der Zugang zu Bildung bisher als eingeschränkt und war auf wenige, zumeist private Initiativen in freier Trägerschaft beschränkt. Mit der Berufsschulpflicht für junge Asylbewerber und Flüchtlinge im Alter von 16 bis 21 (in Ausnahmefällen bis 25 Jahren) in Bayern und der Einrichtung eines zweijährigen Unterrichtsmodells für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge an den bayerischen Berufsschulen ist ein innovativer Schritt getan.

Ihre Heimatorte, -länder und ihre Familien mussten die Jugendlichen aus den unterschiedlichsten Gründen und auf den unterschiedlichsten Wegen verlassen. (Bürger-)Krieg, politische Verfolgung und sexuelle Gewalt stellen nur wenige der akuten Lebensbedrohungen dar, vor denen die Jugendlichen geflohen sind. Viele von ihnen haben dadurch einen langen, oft traumatisierenden Weg hinter sich gebracht. Der Alltag dieser Jugendlichen in Deutschland ist vor allem geprägt durch die Erfahrungen vor und während der Flucht sowie durch ihren rechtlichen wie sozialen Status. Orientierungslosigkeit und Zukunftsängste sind die ständigen Begleiter der Jugendlichen. Ihr Lebensalltag in Deutschland ist zudem durch Behördengänge in einer ihnen noch nicht geläufigen Sprache, den unsicheren Aufenthaltsstatus und weitere Schwierigkeiten geprägt.

Die erste und wichtigste Aufgabe auch schulischer Einrichtungen ist es daher, den Jugendlichen nach und in einer Zeit der Orientierungslosigkeit Halt und Zuversicht zu bieten. Wesentlich ist dabei das Vertrauen der Jugendlichen in die eigene Handlungsfähigkeit. Es gilt einen geschützten Raum des angstfreien Miteinanders zu schaffen. Der Unterricht bietet den Jugendlichen damit nicht nur die Möglichkeit, sich sprachlich und fachlich zu entwickeln, sondern vor allem auch persönlich. Dazu gehören neben verschiedenen Formen der Zusammenarbeit auch Konfliktmanagement, Zuverlässigkeit und die Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten und Interessen. Das anvisierte Ziel sollte dabei die Vorbereitung für eine sich anschließende Berufsausbildung sein. Gerade die Möglichkeit, die eigene Zukunft wieder mit Freude und Zuversicht gestalten zu können, ist ein wesentliches Element der psychischen Stabilisation der Jugendlichen, welche die Grundlage für ihre nächsten Schritte ist (vgl. z. B. Steinacher 2007; EQUAL Entwicklungspartnerschaft FLUCHTort Hamburg o. A.).

1.2 Asylbewerber und Flüchtlinge im Unterricht

1.2.1 Heterogenität

Eine zusätzliche Besonderheit stellt im Vergleich zu herkömmlichen Sprachkursen der Umstand dar, dass in den Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge an der Berufsschule nicht nur Deutsch unterrichtet wird, sondern auch andere Fächer wie z. B. Mathematik. Da die mathematischen Kenntnisse aber nicht automatisch mit den sprachlichen Kenntnissen korrelieren, empfiehlt es sich hier, wenn möglich, Gruppenteilungen zur inneren Differenzierung zu nutzen. Der erste Schritt zur Planung des Unterrichts ist hier, wie in anderen Klassen auch, die individuellen Bedarfe der Schüler kennenzulernen und einzuordnen. Der momentane Sprachstand und die Mathematikkenntnisse der Schülerinnen und Schüler können beispielsweise über einen Lernstandstest ermittelt werden, der auch Aufgaben zum

logischen Denken bereithalten sollte. Ergänzend empfiehlt sich ein persönliches Gespräch zur Lernbiografie (hierzu zählt die Koranschule ebenso wie erhaltener Privatunterricht).

Im Unterricht sollte die Prämisse gelten, dass die Jugendlichen entsprechend ihren Bedürfnissen gefördert werden – das heißt, dass eine entsprechende Binnendifferenzierung vorgenommen wird und dass das Lerntempo an die Bedürfnisse der Klasse angepasst wird. Unabhängig von der Klasse ist ein flexibel und kleinschrittig geplanter Unterricht notwendig. Ohnehin werden die meisten Stunden etwas anders verlaufen, als sie geplant wurden. Dabei kann festgestellt werden, dass Themenabschweifungen, die auf den ersten Blick aus Lehrersicht als Verzögerung und Störung wahrgenommen werden, für die Schülerinnen und Schüler besonders gewinnbringende Lerneinheiten sein können. Denn in diesen Minuten werden oft drängende Fragen bearbeitet und lebenspraktische Antworten gefunden, bei gleichzeitiger Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit. Berücksichtigt werden muss für den Unterricht darüber hinaus, dass viele der Jugendlichen durch die Flucht und durch strukturelle Bedingungen an ihren früheren Lebensorten oftmals lange Zeit ohne regelmäßige schulische Bildung waren, was Auswirkungen auf das momentane Lernverhalten der Jugendlichen haben kann.

Bei beobachteten Lernverzögerungen ist an dieser Stelle vor vorschnellen Diagnosen von sogenannten Lernbehinderungen wie Legasthenie oder Dyskalkulie zu warnen (vgl. Framhein 2009: 19). Die Jugendlichen sollten Zeit haben, vorhandene Lernblockaden zu überwinden.

1.2.2 Kompetenzen erkennen und nutzen

Neben der Erfassung des Leistungsstandes sollte herausgefunden werden, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu bereits bestehenden Deutsch- und Mathematikkompetenzen mitbringen. Wesentlich ist hier neben einer oft trotz Trauma und Depressionen schier unendlichen Motivation, die Fähigkeit mit unterschiedlichen Sprachen umzugehen und Sprache spielend „nebenbei“ zu erlernen (vgl. Fereidooni 2011: 148). Es ist keine Seltenheit, dass die Jugendlichen bereits drei bis fünf Sprachen sprechen. Dieses Potenzial kann gewinnbringend in den Unterricht einbezogen werden. Für die Jugendlichen stellen sie auch wertvolle Zusatzqualifikationen für ihr späteres Arbeitsleben dar, auch wenn es sich nicht um die in Deutschland dominanten Sprachen Englisch, Französisch oder Spanisch handelt. Viele der Jugendlichen haben außerdem bereits vielfältige Arbeitserfahrungen gesammelt. Dazu gehört die Hilfe im elterlichen Geschäft genauso wie die in der Landwirtschaft, im Haushalt oder in der Kindererziehung. Oft haben die Jugendlichen aber auch schon völlig eigenständig Berufe wie Verkäufer, Schneider oder KFZ-Mechaniker ausgeübt. In den Gesprächen mit den Jugendlichen stellt man hier jedoch immer wieder fest, dass außerschulische Tätigkeiten von den Jugendlichen selbst auf den ersten Blick nicht als nützliche Fertigkeiten erkannt werden. Nicht selten erzählen sie erst nach geraumer Zeit davon. Gesellschaftsbedingte Ansichten, wie die Rede von den „nicht zertifizierten Qualifikationen“, werden auf den eigenen Werdegang übertragen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Jugendlichen nicht für spätere Berufe darauf aufbauen können, wenn sie das möchten. Wenn man ihnen zeigt, wofür sie sie nutzen können, wird auch die negative Einstellung gegenüber den eigenen Kompetenzen schwinden und eigene Zukunftsvorstellungen und Berufswünsche können mehr Raum erhalten (vgl. Seukwa 2003: 297).

1.2.3 Unterricht mit traumatisierten Schülern

Viele der Jugendlichen leiden unter Traumatisierungen, die auf Erlebnissen vor oder während der Flucht beruhen. Diese Erlebnisse werden immer wieder Eingang in den Unterricht finden. Beispielsweise wird man feststellen, dass viele regelmäßig über Kopf- oder Bauchschmerzen klagen. Viele Jugendliche haben massive, teils über Jahre anhaltende Schlafstörungen. Diese körperlichen Beschwerden bleiben aber bei ärztlichen Untersuchungen zumeist ohne organischen Befund und verweisen in den meisten Fällen vielmehr auf erlittene Traumata. Die aber tatsächlich empfundenen Schmerzen sind dementsprechend als Traumafolgen einzustufen und ernst zu nehmen (vgl. Framhein 2009: 19). Oft führen sie dazu, dass die Jugendlichen den Unterricht nicht besuchen können. Deswegen ist es sinnvoll, die Toleranzgrenze für Anwesenheitszeiten flexibel zu gestalten, auch wenn grundsätzlich regelmäßige Anwesenheit die Regel sein sollte. Die Gründe für Abwesenheit oder beständiges Zuspätkommen sollten von den Lehrkräften stets sensibel erfragt werden, um im Anschluss gemeinsam wirksame Lösungsstrategien und angemessene Konsequenzen zu entwickeln. Signalisieren Sie hier Offenheit.

Bei der Durchsetzung vorab vereinbarter Konsequenzen und möglicherweise festgelegter Eskalationsstufen ist darauf zu achten, dass manchmal auch Ausnahmen gemacht werden müssen und situative Alternativen besser geeignet sein können. Es ist erforderlich den Schülern rückzumelden, dass Pünktlichkeit und zuverlässige Anwesenheit beiderseits für gemeinsames Arbeiten und insbesondere im Hinblick auf das spätere Arbeitsleben notwendig sind (vgl. dazu auch Bender-Jarju/Torres Mendes o. A.: 40).

Des Weiteren kämpfen viele der Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Konzentrationsschwierigkeiten oder sie schlafen während des Unterrichts gar ein, weil sie das Klassenzimmer als Raum der Ruhe und Geborgenheit empfinden. Gelegentlich wird auch das Bedürfnis geäußert, den Unterrichtsraum auch außerhalb der Pausen zu verlassen, um frische Luft zu schnappen oder sich das Gesicht mit Wasser zu erfrischen, um geistige Abwesenheit zu unterbrechen. Letzteres ist ein typisches Kennzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung, unter der sehr viele Flüchtlinge leiden. Als weitere Traumafolgen können beobachtete Lernverzögerungen beschrieben werden, auch wenn sich traumatische Erfahrungen und Lernkapazitäten nicht gegenseitig ausschließen (vgl. EQUAL Entwicklungspartnerschaft FLUCHTort Hamburg o. A.: 3). Erschwert wird konzentriertes Lernen außerhalb der Schule auch dadurch, dass sie keinen eigenen Arbeits- und Rückzugsbereich in ihren Unterkünften zur Verfügung haben. Für den Unterricht bedeutet das, dass Trainingseffekte durch Hausaufgaben bereits in den Unterricht einbaut werden sollten. Eine Förderung der Konzentrationsfähigkeit und Kreativität kann auch spielerisch bei den Jugendlichen erreicht werden.

Sportunterricht, der das Selbst- sowie das gegenseitige Vertrauen stärkt, ergänzt den Unterricht ideal. Denn Vertrauen ist wesentlich, um Neues aufnehmen zu wollen und zu können. Man stellt hier aber auch immer wieder fest, dass viele der Schülerinnen und Schüler unter einem enormen Leistungsdruck stehen. Nicht nur sie selbst, sondern oft auch die in der Heimat gebliebenen Familien haben hohe Forderungen an sie. Das erzeugt zwar zum einen die immer wieder zu beobachtende hohe Lernmotivation, die immer wieder zu kaum fassbaren Bildungskarrieren führt. Das führt zum anderen aber auch zu einer weiteren, starken psychischen Belastung. Die Jugendlichen fordern oft mehr von sich selbst und der Schule, als sie bewerkstelligen können. Es ist eine paradoxe Situation, in der sie sich befinden, denn Lernen braucht vor

allem eines, nämlich Zeit.

Bei der Erstellung des Stundenplans hat es sich in diesem Sinne bewährt, dass eine Lehrkraft möglichst viel Zeit mit der Klasse verbringt. Der Lehrer ist nämlich nicht nur in seiner fachlichen Kompetenz gefragt, sondern vor allem auch in seiner Persönlichkeit. Neben Bezugsbetreuern und Vormündern werden die Lehrkräfte in den meisten Fällen innerhalb kurzer Zeit zu engen Vertrauten der Schüler. Es darf daher nicht wundern, wenn der Lehrer für Übersetzungen von amtlichen Formularen genauso zu Rate gezogen wird wie für private Probleme. Die Schülerinnen und Schüler werden auch im Vertrauen mit dem Lehrer über aktuelle Belastungssituationen, wie Vorfälle in der Familie oder im Herkunftsland, sprechen. Der Lehrer sollte sich hier die entsprechende Zeit für die Jugendlichen nehmen.

Neben intensiven Gesprächen werden die Lehrkräfte unter Umständen aber auch mit körperlichen Auswirkungen der psychischen Situation Ihrer Schülerinnen und Schüler konfrontiert werden. Unter den Lehrkräften ist ein intensiver Austausch über die Besonderheiten der Schüler und die Vorgänge in der Klasse, wie psychogene Anfälle in Form von Krampfanfällen unabdingbar. Der gemeinsame Austausch ermöglicht es so, in Notfallsituationen angemessen reagieren zu können. Was ist damit gemeint? In jedem Fall tut man das Richtige, wenn man für die Schülerinnen und Schüler da ist und ihnen in diesen Situationen zur Seite steht. Die Lehrkräfte sollten auch auf die Hinweise, die Sie von den Schülerinnen und Schülern bekommen, achten. Sie selbst kennen ihre Situation am besten und wissen in der Regel bereits, was ihnen guttut. Sollte es zu einem Notarzteinsatz kommen, ist es wichtig zu wissen, dass viele der Jugendlichen aufgrund ihrer Erfahrungen Angst vor Uniformen haben. Auf einen sensiblen Umgang seitens der Sanitäter ist daher zu achten. Oft wird es notwendig sein, dass die Lehrkräfte eine Art Dolmetscherrolle zwischen den Ärzten und den Jugendlichen übernehmen. Sie wissen genau, was Ihre Schülerinnen und Schüler verstehen und was nicht. Der Lehrer stellt in diesem Fall die engste Bezugsperson dar. Trotz der gebotenen Zuwendung darf man die persönlichen Grenzen nicht außer Acht lassen. Die Lehrer sind nicht alleine für die Jugendlichen verantwortlich – außerhalb der Schule liegt die Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Bezugsbetreuern. Wenn an der Berufsschule die Möglichkeit besteht, sollte man für diese und andere belastende Situationen regelmäßig kollegiale Unterstützungsangebote wie Interventionen oder Supervisionen in Anspruch nehmen.

1.2.4 Schüler- und Handlungsorientierung

Um einen gelingenden und nachhaltigen Unterricht konzipieren zu können, ist es wichtig, sich in der Themenwahl an den Lebenswirklichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu orientieren und den Lernprozess mit unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten zu verknüpfen (vgl. dazu auch Gag/Schroeder 2012). Durch die verwendeten Unterrichtsmaterialien sollten authentische Lernsituationen geboten werden – also Situationen, mit denen die Jugendlichen auch außerhalb des Unterrichts konfrontiert werden. Dazu gehören unter anderem Handlungsabläufe wie Einkaufen, der Arztbesuch oder das Ausfüllen eines amtlichen Formulars oder eines Handyvertrags. Themen, von denen wir als komplette Unterrichtseinheiten dringend abraten, sind Krieg, Familie, Heimat, Reisen oder Wohnungssuche. Denn gerade diese Themen aktivieren möglicherweise Traumata. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Themen abgebrochen werden müssen, wenn sie im Unterricht zufällig zur Sprache kommen beziehungsweise, wenn die Schülerinnen und Schüler von sich aus beginnen zu erzäh-

len. Die Lehrkräfte sollten sensibel mit den Inhalten umgehen, Stellung beziehen, wo dies eingefordert wird, und sich auf die Bedürfnisse ihrer Klasse im Rahmen ihrer Möglichkeiten einlassen (vgl. Burkhart-Sodonougbo 2007: 4).

Oberstes Unterrichtsziel sollte es dabei immer sein, die hohe Motivation, welche die Jugendlichen mitbringen, zu befördern und aufrechtzuerhalten und diese nicht durch künstlich erzeugten Leistungsdruck zu destabilisieren. Für die Jugendlichen ist es wichtig, dass sie neben dem Grammatikunterricht auch das bildungssprachliche Niveau¹ erreichen, das sie benötigen, um in der betrieblichen Ausbildung oder in weiterführenden Schulen bestehen zu können (vgl. Rösch 2012: 157).

1.2.5 Sprach- und Kultursensibilität

Das Deutsche sollte stets im Mittelpunkt des Lernens stehen und so ist auch jedes andere Fach auf seine Art und Weise als Deutschunterricht zu verstehen. Im fachlichen Unterricht geht es dabei maßgeblich um die Einführung fachspezifischen Vokabulars, um Textproduktion und freie mündliche Rede. Der Unterricht ist so zu konzipieren, dass er an den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler angepasst ist. In allen Fächern sollten die Unterrichtseinheiten sprachbewusst erstellt werden. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den Deutschlehrern hilfreich. Als Faustregel für untere Lernniveaus gilt: Gestaltung der Unterrichtsmaterialien ohne Präteritum, Verwendung von kurzen Sätzen und ersetzen von „umständlichem“ Vokabular durch alltags-sprachliche Wendungen. Fachvokabular muss dabei ausführlich erläutert werden. Wenn die Materialien textlich so komplex und anspruchsvoll sind, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Energie ausschließlich für deren sprachliches Verständnis aufwenden müssen, werden die Schüler auf der inhaltlichen Ebene geringere Lernerfolge erzielen.

Gleichzeitig sollte jedes Fach von der ersten Unterrichtseinheit an kultursensibel gestaltet sein. Unter Kultur verstehen wir in einem kulturwissenschaftlichen Sinn individuelle und kollektive Werte- und Normensysteme, die angewandt werden, um den Alltag zu strukturieren, die aber nicht mit nationalen Territorien gleichzusetzen sind (vgl. Kalpaka/Mecheril 2010: 96). Kultur ist damit letztlich alles, was uns umgibt – das kann die Art und Weise sein, Schule zu gestalten, Essen zuzubereiten, mit Gesundheit und Krankheit umzugehen oder über Geschlechterrollen zu sprechen. In der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern wird man immer wieder feststellen, dass diese Werte- und Normensysteme untereinander stark differieren und sich manchmal auch gänzlich entgegenstehen. An unterschiedliche Aufgabentypen wird unterschiedlich herangegangen werden, in Gesprächen werden andere Argumente gefunden und unterschiedliche Standpunkte eingenommen werden. Mit Kultur allein ist es allerdings nicht getan. Denn auf die unterschiedlichen Alltagskulturen jedes und jeder Einzelnen wirken ebenso wie soziale Klasse Geschlecht, Religion oder Ethnizität als weitere gesellschaftliche Strukturvariablen. Insgesamt sollte es dabei immer um Möglichkeiten eines gleichberechtigten Miteinanders gehen, nicht um eine Angleichung der Werte- und Normensysteme der Jugendlichen an das der Lehrkräfte. Außerdem sollte, wenn es schulisch möglich ist, Rücksicht auf religiöse Feiertage, Fastenzeiten oder besondere Tageszeiten genommen werden.

Kultursensibel zu unterrichten bedeutet weiter, dass die meisten der Schülerinnen und Schüler in Lernkulturen groß geworden sind, die sich von der Praxis des deut-

¹ Zum Begriff der Bildungssprache nach der Erziehungswissenschaftlerin Ingrid Gogolin siehe Kapitel Unterricht in dieser Handreichung.

schen Schulsystems unterscheiden. Den Lehrkräften wird eine hohe Amtsautorität zugeschrieben. Es kann sein, dass die Schülerinnen und Schüler es daher vermeiden, Nachfragen zu Unterrichtsinhalten zu stellen, da sie meinen, die Lehrer könnten diese als illegitime Kritik an ihrem Unterrichtsstil wahrnehmen. Eher werden die Schülerinnen und Schüler auf die Erklärungen und Verständnisfragen mit einem Nicken reagieren, auch wenn sie nur wenig bis gar nichts verstanden haben. Mit zunehmendem Vertrauen werden die Jugendlichen schließlich offener über Lernproblematiken und inhaltliche Fragen sprechen und sie auch deutlicher verbalisieren. Einzelgespräche bieten hier die Möglichkeit, mit den Jugendlichen über individuelle Schwierigkeiten in einem geschützten Raum zu sprechen. Bei Jugendlichen ohne Schulvorerfahrungen ist zudem eine Lernorientierungsphase in den Schuljahresverlauf einzuplanen: Wie funktioniert Lernen? Wozu und wie führt man ein Vokabelheft? Wozu habe ich Trennblätter in meinem Ordner? Wie korrigiere ich meine eigenen Fehler und wozu ist das gut? Hinzu kommt, dass die meisten Schülerinnen und Schüler Schule bislang als instruktionistischen Frontalunterricht kennengelernt haben. Alternative, freiere Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit werden sie daher wahrscheinlich zunächst argwöhnisch beäugen. Diese Methoden sollten behutsam eingeführt werden. Auf diesem Weg werden die Jugendlichen bald erkennen, dass es Freude macht, auch einmal anders zu lernen. Sie fördern durch diese Methoden vor allem die Autonomie der Schülerinnen und Schüler, die sie für ihren weiteren Werdegang dringend benötigen.

Im Fach Mathematik zum Beispiel ist es wichtig zu wissen, dass die Sprechrichtung der Zahlen, also erst die Einerziffer und dann die Zehnerziffer im Deutschen zu sprechen, oft eine Herausforderung für die Jugendlichen darstellt und dies in schriftlichen Arbeiten eine häufige Fehlerquelle ist. Dass die Schreibrichtung in einigen anderen Schriftsprachen von rechts nach links verläuft, beispielsweise im Arabischen, kommt erschwerend hinzu. Oft aber werden Fehler, die aufgrund anderer Rechen- und Schreibkulturen entstehen, fälschlicherweise als Dyskalkulie diagnostiziert und münden in eine defizitäre Sichtweise gegenüber den Jugendlichen. Hier sollte man im Sinne der Schülerinnen und Schüler achtsam sein. Ebenso werden die deutschen Operationszeichen und Rechenwege in vielen Ländern anders erlernt und sind zunächst erklärungsbedürftig. Typisch ist beispielsweise auch eine Abzählstrategie, wenn noch kein schriftliches Zahlenverständnis erlernt wurde. Die Schülerinnen und Schüler schreiben dann häufig mit Bleistift, notieren Strichlisten und radieren sie am Ende der Rechenoperation wieder weg, damit der Lehrer den Rechenweg nicht nachvollziehen und als falsch deklarieren kann. Hier müssten die Lehrkräfte den Jugendlichen die Angst vor Fehlern nehmen und Interesse für ihre Vorgehensweisen zeigen. Rechenwege sollten von den Schülern stets ausformuliert werden. Bei der Bewertung sollten abweichende Methoden als richtig gewertet werden, wenn sie zum gewünschten Ergebnis führen. Die Lehrer sollten sich mögliche Quellen für Missverständnisse bewusst machen, indem sie sich über die Rechenstrategien der Schulsysteme informieren, in denen ihre Schülerinnen und Schüler bislang gelernt haben. Mit entsprechenden Übungen können die Jugendlichen anschließend an die deutschen Rechenstrategien herangeführt werden.

1.3 Zusammenfassung – „12 goldene Regeln“ für den Unterricht mit jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen

Die folgende Übersicht zeigt zwölf wichtige Regeln, die im Unterricht mit Asylbewerbern und Flüchtlingen beachtet werden sollten:

- 1) Machen Sie Fehler und lernen Sie daraus – Ihre Schülerinnen und Schüler profitieren auch davon.
- 2) Nehmen Sie sich Zeit Ihre Schülerinnen und Schüler kennenzulernen. Finden Sie heraus, wo sie stehen und holen Sie sie dort ab.
- 3) Gehen Sie flexibel mit bestehenden Lehrmaterialien um und passen Sie sie an Ihre Klasse an. Jede Klasse wird anders sein!
- 4) Klare Regeln führen zu einer offenen und vertrauensvollen Lernatmosphäre. Lernen beruht auf der guten Beziehung zueinander.
- 5) Vermeiden Sie aus Rücksicht auf Ihre Schülerinnen und Schüler in der ersten Kennenlernphase Standardabfragen wie: Wie heißt du? Woher kommst du? Wie lange bist du schon in Deutschland und warum?
- 6) Zeigen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern stets, dass Sie sie respektieren und ihre Lebenssituationen und Probleme ernst nehmen.
- 7) Berücksichtigen Sie, dass Ihre Schülerinnen und Schüler in anderen Lernkulturen groß geworden sind.
- 8) Motivationstiefs beruhen oft auf psychischen Belastungssituationen – versuchen Sie dennoch Ihre Schülerinnen und Schüler immer wieder aufs Neue für den Unterricht zu begeistern.
- 9) Gehen Sie im Unterricht Schritt für Schritt vor – und manchmal auch wieder einen zurück. Versuchen Sie den Zeitdruck auszublenden und seien Sie offen für spontane Themenwechsel.
- 10) Stimmen Sie die Unterrichtsinhalte auf die Interessen und Lebenssituationen Ihrer Schülerinnen und Schüler ab – gehen Sie behutsam mit Themen wie Heimat, Familie oder Krieg um, achten Sie dabei auf die Reaktionen der Schülerinnen und Schüler.
- 11) Bleiben Sie Ihren Schülerinnen und Schülern zugewandt. Achten Sie dabei auf die Balance zwischen Nähe und Abstand gegenüber Ihren Schülerinnen und Schülern und deren Schicksalen. Nehmen Sie kollegiale Unterstützungsangebote in Anspruch – arbeiten Sie im Team.
- 12) Behalten Sie im Hinterkopf, dass Sie Ihre Schülerinnen und Schüler nicht nur auf einen Schulabschluss vorbereiten, sondern auf ihre Zukunft.

Quelle: Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. (2013)

2. Unterricht

Der Unterricht für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge legt im ersten Schuljahr den Fokus auf den *Spracherwerb* und im zweiten Jahr auf die *Ausbildungsreife* der Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht im ersten Schuljahr, der den Spracherwerb zum Ziel hat, stellt für die Lehrer an den Berufsschulen eine neue und komplexe Herausforderung dar. Diese Thematik wird im Kapitel Unterricht schwerpunktmäßig behandelt.

Diese Handreichung bietet:

- Schwerpunktsetzung im Sprachunterricht
- Erfahrungsberichte aus der Schulpraxis

Die ISB-Handreichung „Berufssprache Deutsch“ enthält angepasste Unterrichtsmaterialien und methodische Tipps zur integrierten Sprachförderung, die auch für diese Schülergruppe ganz konkrete Beispiele zur Unterrichtsgestaltung anbieten (<http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/berufssprache-deutsch/>).

2.1 Inhalte für den Unterricht und mögliche Fächerbezeichnungen

In der folgenden Liste finden Sie einige Vorschläge von möglichen Inhalten und Fächerbezeichnungen für beide Schuljahre. Diese können und sollen weiter ergänzt werden:

- Spracherwerb
- Ethik/Lebenskompetenz/Lebenskunde/Orientierung
- Sozialkunde
- Sport
- Rechnen bzw. Mathematik
- Schul- und Ausbildungssystem in Bayern
- Berufliche Orientierung
- Bewerbung(-straining)
- DV-Unterricht
- Fachlicher Unterricht (i. d. R. über praktische Tätigkeit zur Berufsorientierung)
- Konfliktbewältigung
- Persönlichkeitstraining

Darüber hinaus sind beispielsweise kulturelle, sportliche, künstlerische oder erlebnispädagogische Projekte und/oder Ausflüge sinnvolle Ergänzungen.

Da der Erwerb der deutschen Sprache für die Schülergruppe Voraussetzung zur Teilhabe am Unterricht ist, wird auf diesen Aspekt im Folgenden sowohl aus sprachwissenschaftlicher als auch aus unterrichtspraktischer Sicht eingegangen.

2.2 Erwerb der deutschen Sprache im ersten Schuljahr

2.2.1 Grundlagen zum Spracherwerb

Spracherwerb entsteht aus Bedeutungen bzw. erst einmal aus Wörtern. Schriftliche und mündliche Sprache können sich bis zu einem gewissen Grad unabhängig voneinander entwickeln. Über das Hören entwickeln sich das Sprechen und (nach erfolgter Alphabetisierung) das Lesen, daraus das Schreiben. Die moderne Zweitsprachdidaktik setzt zwar eine ausgewogene Entwicklung aller Fertigkeiten voraus, in der Realität bilden jedoch mehrsprachige Individuen meistens jene Fertigkeiten besser aus, die für sie und für die unmittelbare Bewältigung ihres Alltags relevanter sind. Mangelnde Textkompetenz und daraus folgende mangelnde bildungssprachliche Kompetenzen werden bei Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund in allen Schultypen festgestellt (Lengyel 2010).

2.2.2 Konsequenzen für die Gestaltung von Sprachunterricht

Aus den nachfolgenden Darstellungen zu den curricularen Orientierungshilfen und zum Spracherwerb ergeben sich für die Gestaltung von Sprachunterricht spezifische Empfehlungen. Daneben ist zu beachten, dass Sprache in allen Fächern eine zentrale Rolle spielt, sowohl für die Vermittlung als auch für die Aneignung fachlicher Inhalte. Die flexible Stundentafel erlaubt eine differenzierte Schwerpunktsetzung. In den meisten Fällen (vgl. *Erfahrungsberichte aus der Schulpraxis*) wird ein klarer Fokus auf die Vermittlung von Deutschkenntnissen gelegt und zwar im Rahmen eines fachübergreifenden integrativen Sprachunterrichts.

2.2.2.1 Handlungsorientierung

Insbesondere für die Gestaltung von Sprachunterricht für Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in der beruflichen Bildung gilt es (Rösch 2004: 6ff), handlungsorientierte (d. h. im Unterricht muss die Gelegenheit geboten werden, sprachlich zu handeln), entdeckende und integrative Konzepte zu entwickeln (vgl. auch *Erfahrungsberichte aus der Schulpraxis*). Wie in szenarien-didaktischen Konzepten dargestellt (vgl. Hölscher 2006), sollen Lernende durch ein breites, kleinschrittiges, auf die jeweiligen Lernziele abgestimmtes Übungsangebot bei der Planung, Durchführung und Optimierung eines authentischen (Sprach-)Produktes (wie z. B. Zeitungsartikel, Brief, Plakat, Rezept, Speisekarte, Wegbeschreibung, Geräuschequiz, Internetrecherche, Interview, Film, Theaterstück, Umfrage usw.) unterstützt werden. Ein solches Vorgehen bietet die folgenden Vorteile:

- Für nachhaltiges Lernen ist es wichtig, dass die Lernenden stets versuchen, aus ihrer Umgebung heraus aktiv Sinn zu konstruieren.
- Die Lernenden suchen selbstständig nach Informationen, lernen Quellen kennen und nutzen, ordnen und präsentieren ihre Ergebnisse.
- Es wird intensiv an der Sprache gearbeitet. In redaktioneller Überarbeitung werden die Beiträge optimiert.
- Heterogenität wird in einem handlungsorientierten Unterricht zum positiven Faktor für das gemeinsame Lernen.

Hilfreich für die Gestaltung eines handlungsorientierten Sprachunterrichts ist die Verfügbarkeit eines umfangreichen multimedialen Angebots (wie z. B. PC, Internetzugang usw.).

2.2.2.2 Interaktion und Sprachbewusstheit

Sprache wird in der Interaktion durch sprachliches Handeln gelernt. Aus diesem Grund sollen Lernenden im Unterricht zahlreiche Möglichkeiten geboten werden, sich mit bedeutungsvollem, authentischem Input aktiv auseinanderzusetzen, Output zu produzieren und sich in interaktiven Prozessen weiterzuentwickeln. Dies bezieht sich nicht nur auf die mündlichen, sondern auch auf die schriftlichen Fertigkeiten. Authentische Interaktionen bieten Lernenden die Möglichkeit, ihren Output mit zielsprachlichen Strukturen zu vergleichen, Unterschiede wahrzunehmen und Bedeutung auszuhandeln.

Zur Veranschaulichung soll hier ein Beispiel kurz skizziert werden. Eine Kundin fragt in einem Supermarkt nach einer Johannisbeerschorle. Ein Schüler, der gerade ein Praktikum in diesem Supermarkt macht, führt die Kundin in die Bierabteilung und bietet ihr eine Flasche von einem lokalen Brauereierzeugnis an. Daraufhin erklärt ihm die Kundin, sie suche kein Bier, sondern einen mit Mineralwasser verdünnten Fruchtsaft. Daraufhin führt der Schüler sie zu einem Regal mit konzentrierten Fruchtsäften. Auch dieses Missverständnis wird sprachlich gelöst und die Kundin bekommt schließlich ihre Flasche Schorle.

Dieses Beispiel zeigt, wie aus dem Vergleich der Formen „Beere“ und „Bier“, die dem Lernenden offensichtlich Unterscheidungsschwierigkeiten bereiteten, in der Interaktion ein zentraler Lernmoment nicht nur für die Aussprache, sondern auch für Wortschatz, Fachsprache und Fachinhalte wurde.

2.2.2.3 Teilnehmerorientierung

Aus der beobachteten Beeinflussung des Spracherwerbsverlaufs durch die Schülerinnen und Schüler folgt, dass die Gestaltung von Lernumgebungen, die unterschiedliche Lerninteressen, Lerntypen und Lernwege berücksichtigt, neben der Motivierung auch der Optimierung von Unterricht dient. So können z. B. Behördengänge und Bewerbungsgespräche, aber auch das Ausfüllen eines Formulars zur Rückerstattung von Schülerfahrkosten handlungsorientiert didaktisiert werden. Auch in diesem Zusammenhang sollen Formen des Lernens in Gruppen bevorzugt werden.

2.2.2.4 Binnendifferenzierung

Eine teilnehmerorientierte Gestaltung von Unterricht setzt ein binnendifferenziertes Angebot an Übungsformen und -inhalten voraus, das gezielt auf die Heterogenität der Lerngruppe eingeht. Daneben können eigene Materialien mit direktem Bezug auf den jeweiligen Unterrichtskontext erarbeitet werden. So z. B. kann der Wortschatz zur Orientierung im Schulgebäude anhand von selbsterstellten Memory-Kärtchen (z. B. Pausenhof) mit Bildern und Wörtern geübt werden und u. U. auch den Übersetzungen in verschiedenen Sprachen zugeordnet werden.

Daneben soll in Form von Lerntheken (vgl. *Erfahrungsberichte aus der Schulpraxis*) ein breites Angebot an individuell wählbaren Lernaktivitäten bereitgestellt werden. Somit kann gewährleistet werden, dass, unabhängig von Tagesform und Leistungsniveau, die Teilnehmer immer die Möglichkeit haben, in Paar-, Gruppen- oder Ein-

zuarbeit, sich mit für sie bedeutungsvollen und niveaugerechten Materialien und Übungsformen zu beschäftigen. Zur Erfassung dieses individualisierten Angebots bietet sich der Einsatz von Lerntagebüchern an.

Neben einer individuellen und transparenten Rückmeldung zu Tests, mündlichen Beiträgen und selbstverfassten Texten, ist eine Leistungsmessung anhand von Portfolios hilfreich, die Checklisten zur Selbst- und Fremdevaluation enthalten und die Möglichkeit bieten, Sprachkenntnisse durch eigene Arbeiten (Dossier) zu dokumentieren. Daneben können anhand von Portfolios nicht nur die Deutschkenntnisse, sondern auch Kenntnisse in den anderen Sprachen einheitlich erfasst werden.

2.2.3 Integrationskurs (BAMF) als Orientierungshilfe

Die Handlungsfelder des Integrationskurses des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können als Orientierungshilfe zur Strukturierung des Unterrichts dienen. Das primäre Ziel der Beschulungsangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge ist die Ausbildungsreife.

Übergreifendes Ziel ist es, Migrantinnen und Migranten zur sprachlichen Handlungsfähigkeit im Deutschen zu verhelfen, um ihre Integration im Sinne von gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurden zwölf Handlungsfelder bestimmt, in denen sich Migranten sprachlich bewegen.

Die beschriebenen Handlungsfelder des Integrationskurses (BAMF) sind in der folgenden Übersicht dargestellt:



Abbildung: Handlungsfelder übergreifende Kommunikation und Kommunikation in Handlungsfeldern nach dem Curriculum für Integrationskurse (BAMF 2007: 11)

Eine aktualisierte Liste der zugelassenen Lehrwerke, die den didaktischen Empfehlungen bezüglich der Lernziele und der methodischen Ansätze entsprechen, ist zu finden unter:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/liste-zugelassener-lehrwerke.html>

Hier ist darauf hinzuweisen, dass diese Materialien nicht spezifisch darauf ausgerichtet sind, mit traumatisierten Flüchtlingen zu arbeiten. Bei unangemessenen, für die Teilnehmer irritierenden Inhalten sollten für einzelne Kapitel oder Aufgaben selbstentwickelte Alternativen herangezogen oder Kapitel wie „Wohnungssuche“ oder „Urlaub mit der Familie“ übersprungen werden.

Dabei ist zu beachten, dass die meisten Lehrwerke neben einem Kurs- und Arbeitsbuch auch detaillierte Lehrerhandbücher beinhalten, wie z. B. Glossare, multimediale Materialien, Lektüren usw.

Die Feststellung, dass viele Integrationskursteilnehmer unzureichend alphabetisiert sind, hat das BAMF veranlasst, ein Konzept für einen Alphabetisierungskurs zu entwickeln

(<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-ik-mit-alphabet.pdf>).

2.3 Anbahnung der Ausbildungsreife im zweiten Schuljahr

Im zweiten Schuljahr sollen die Deutschkenntnisse vertieft und gezielt für den Übergang in die Berufsschule erweitert werden. Hier kann das Konzept für den Integrationskurs (BAMF) als Orientierungshilfe dienen, genauso wie der Lehrplan für die Mittelschule (verfügbar über <http://www.isb.bayern.de/mittelschule/lehrplan>). Neben dem Erreichen der Ausbildungsreife ist der Erwerb des Mittelschulabschlusses anzustreben. Zu diesem Zweck bietet sich auch die Berücksichtigung des Lehrplans Deutsch für die beruflichen Schulen an (verfügbar über <http://www.isb.bayern.de/berufsschule/lehrplan/berufsschule>).

Eine zentrale Rolle für den Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielen Kenntnisse der Bildungssprache. Das Konzept für den Integrationskurs (BAMF) geht auf bildungssprachliche Lernziele ein. Zwölf neu entwickelte Lernangebote zur Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen bei Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund stehen unter

<http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufgaben/Integrationsprogramm/Lernangebote/lerangebote-node.html> bereit.

Der Erwerb der Bildungssprache kann in angepasster und geeigneter Weise durch einen kombinierten Fach- und Sprachunterricht unterstützt werden.

Wie eingangs erwähnt, bietet sich auch hier der Blick auf die Materialien zu „Berufssprache Deutsch“ an. Das Projekt „Berufssprache Deutsch“ (StMUK/ISB 2012) folgt dem Ansatz der integrierten Sprachförderung und dem Prinzip der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung: Sprachlernen wird mit beruflichem Praxisbezug verbunden und kann Motivation und Förderung durch starken Berufsbezug ermöglichen.

Die ISB-Handreichung Berufssprache Deutsch enthält exemplarisch ausgearbeitete Unterrichtsmaterialien zur Sprachförderung in der beruflichen Bildung mit folgenden Zielsetzungen:

- Förderung berufsspezifischer Sprachkompetenzen
- Förderung auf der Basis eines Einschätzungsverfahrens
- Aus dem Fachlehrplan abgeleitete Handlungssituationen
- Berufsrelevant und praxisnah
- Differenzierung der Materialien in drei Anforderungsstufen
- Methodische Hinweise für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte – bezogen auf das Unterrichtsfach Deutsch
- Einsetzbar im Fach- und Deutschunterricht

Die Förderung zielt auf alle Jugendlichen mit besonderem Sprachförderbedarf, also auch auf Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit Deutsch als Zweitsprache sowie allgemein auf Jugendliche mit niedrigem oder keinem Bildungsabschluss in Fachklassen der Berufsschule oder im Berufsgrundschuljahr (BGJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Die Handreichung bietet für diesen Zweck berufsspezifisches Unterrichtsmaterial für einen modularen Einsatz je nach beruflichem Lernfeld und ausgewähltem Sprachkompetenzbereich.

Alle Materialien sind unter

<http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/berufssprache-deutsch/>
kostenfrei abrufbar.

2.4 Erfahrungsberichte aus der Schulpraxis

2.4.1 Staatliche Berufsschule I Mühldorf: Beobachtungen im Deutschunterricht

2.4.1.1 Angewandte Sprache

Schriftspracherwerb und Alphabetisierung

Im Zuge der Alphabetisierung werden die Phoneme (Laute) und die dazugehörigen Grapheme (Buchstaben und Buchstabenkombinationen) der deutschen Sprache geübt, gelernt und vertieft. Die Phonem-Graphem-Korrespondenz wird durch Ein-Wort-Diktate und später auch durch längere Texte für den Grundschulbereich (ca. 80 Wörter) immer wieder wiederholt und geübt.

Auf die exakte Aussprache, vor allem der Laute *sch*, *sp*, *st*, *z*, *ü*, *ö*, und *ch*, wird dabei besonderer Wert gelegt.

Hilfreich für die Alphabetisierung, je nach Grad des Lernleistungsstandes, sind u. a. die Lehrwerke: „Das Hamburger ABC“, oder „Schritte Plus Alpha“.

Die Einführung in die Schriftsprache kann zunächst über Minimalpaare geschehen (Leo – Lea; Maus – Haus ...), legt aber eine gute und sichere Alphabetisierung zugrunde.

Hilfreich, besonders für Schüler des asiatischen Kontinents, sind Lesefächer, bei denen jeder Buchstabe einzeln erlesen wird, da diese Jugendlichen, wie die Erfahrung gezeigt hat, durch eine andere Schrift in ihren Heimatländern größere Probleme haben, als Schüler aus afrikanischen Ländern, die zum Großteil das lateinische Alphabet nutzen.

Sprechanlässe

Im Schulalltag soll ein gewisser Rhythmus eingehalten werden, an dem sich die Jugendlichen orientieren können. Es interessiert uns, mehr über die Situationen in anderen Ländern zu erfahren und mehr über die Hintergründe unserer Schüler, über ihren Aufenthalt in Deutschland und ihr Leben in ihrer Heimat. Aus diesem Grund bieten wir ihnen immer wiederkehrende, feste Zeiten, zu denen ausschließlich gesprochen wird und auch ein Lehrer-Schüler-Austausch stattfindet.

So wird z. B. die Woche am Montag in der ersten Stunde mit einem Sitzkreis eröffnet, bei dem jeder Schüler z. B. über das Wochenende, die Ferien oder das Praktikum der letzten Woche berichten kann. Dies geschieht anfangs ohne Aufgabenstellung (soweit die Schüler zu einer Äußerung auf Deutsch in der Lage sind, werden den Schülern einfache Satzbausteine angeboten, mit denen sie Schritt für Schritt eigene kurze Sätze bilden können). Später werden ihnen bestimmte Aufgaben gegeben, wie z. B. „Erzähle von deinem schönsten und dem schlechtesten Erlebnis“ usw. Diese Gesprächsrunden haben sich in der letzten Zeit als äußerst kommunikativ herausgestellt, da oft über die Frage hinaus bei vielen Schülern ein Mitteilungsdrang besteht. Nicht selten wird so aus einem Gesprächsanlass eine muntere Runde, in der sich meist jeder zu Wort meldet und zu einem gehaltvollen Gespräch beiträgt. Auch der Kreis als Kommunikationsplattform hat sich als günstig erwiesen, da die Schüler miteinander sprechen und gegenseitig übersetzen oder helfen können. Sprechanlässe werden von uns auch immer dann eingebaut, wenn nach langen

Lernphasen oder Unterrichtseinheiten die Konzentration und Leistungsfähigkeit der Schüler sinkt. Auch zu aktuellen Anlässen wird den Schülern Raum zur verbalen Äußerung gegeben (siehe 2.4.1.4 Aktuelle Anlässe und Lernszenarien).

Hörübungen

Neben dem eigenen Sprechen, wird auch das Verstehen von Gehörtem geübt. Das findet nicht nur statt, indem der Unterricht auf Deutsch abläuft, sondern auch, indem die Schüler zu gezielten Hörbeispielen Aufgaben bearbeiten müssen. Auch Hörübungen erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Schülern.

2.4.1.2 Schriftsprache

Sinnerfassendes Lesen

Obwohl viele Schüler schon schnell gute verbale Deutschkenntnisse erwerben, bleiben bei manchen die Leistungen im Lesen von Texten unterdurchschnittlich. Teilweise liegt das daran, dass sie die einzelnen Wörter nicht richtig erlesen, was zur Folge hat, dass sie mit dem erlesenen Wort kein ihnen bekanntes Wort verbinden können und somit auch den Text nicht verstehen, zum anderen, weil sie mit der Vielzahl aneinandergereihter Wörter überfordert sind. Aber auch, weil sie aufgrund fehlenden Wortschatzes den Text schlicht nicht verstehen.

Zunächst wird mit Hilfe von Wörterbüchern in den jeweiligen Landessprachen von den Schülern viel Übersetzungsarbeit geleistet, als Grundlage jeder weiteren Erarbeitung des Textes.

Bei dieser Übersetzungsarbeit zeigt sich meist schnell, dass die Jugendlichen kaum Einsicht in die grammatikalischen Zusammenhänge der deutschen Sprache haben. Verben können nicht in den Infinitiv gesetzt werden und werden deshalb nicht im Wörterbuch gefunden, Singular und Plural können von den Schülern nicht unterschieden werden, Zeitformen werden nicht erkannt etc. Daraus ergeben sich die wichtigsten Themen für den Grammatikunterricht.

Mit der Zeit machen die Schüler durch eine Kombination von Grammatikunterricht, dem selbstständigem Verfassen von Texten und Wortschatzübungen Fortschritte im sinnerfassenden Lesen, sodass bald schon auf Stilmittel und die Form spezieller Textsorten eingegangen werden kann.

Mit vielen Leseanlässen wird versucht, den Schülern die Möglichkeit zur Übung und Vertiefung der eigenen Lesefähigkeit, aber auch die Möglichkeit zum Verständnis zu geben und ihnen nahezubringen, warum das Verstehen von Texten so wichtig ist.

So müssen die Schüler nach Bauanleitungen ein Vogelhäuschen bauen, Figuren und Formen mit Cuisinair-Stäbchen nachlegen und einfache Versuche und Experimente aus den naturwissenschaftlichen Fächern durchführen.

Die Konfrontation mit einfachen, auch auf Grundschulniveau (Klasse 2 – 4) reduzierten Texten, soll es den Jugendlichen ermöglichen, ihre Lesefähigkeiten auszubauen und Erfolgserlebnisse zu sammeln.

Thematisch versuchen wir die Texte so zu gestalten, dass die Umwelt der Schüler aufgegriffen wird und Themen angesprochen werden, die sie interessieren.

Allerdings finden auch immer wieder anspruchsvolle Texte im Unterricht Platz, wie Zeitungsausschnitte zu wichtigen oder die Schüler selbst betreffenden Themen.

Verfassen eigener Texte

Das Verfassen eigener Texte findet vor allem im Umfeld von Lernszenarien statt und dient der Festigung neu erworbener, aber auch der Wiederholung bereits gelernter grammatikalischer Zusammenhänge. So kann eine Aufgabe an die Schüler z. B. sein, einen Text von etwa fünf Sätzen im Präteritum über ihre Aktivitäten am Wochenende zu verfassen.

Das Schreiben bereitet den meisten Schülern lange große Probleme, da sie unsicher in der deutschen Grammatik sind und nicht genau wissen, wie sie überhaupt anfangen sollen, einen Satz zu schreiben. Hier setzt der Grammatikunterricht an mit Themen wie Satzbau einfacher Aussage- oder Fragesätze.

Durch sogenannte Versuchsboxen wurde eine neue Art Texte zu verfassen eingeführt. Hier werden, wie oben bereits beschrieben, Experimente und Versuche angeboten, zu denen die Jugendlichen kurze Beobachtungen und Analysen verfassen müssen. Das soll in Anlehnung an die Berufswelt geschehen, in der den Schülern Fertigkeiten und Fähigkeiten in dieser Richtung abverlangt werden.

2.4.1.3 Wortschatz und Grammatik

Der im Unterricht behandelte Wortschatz wird immer an den Anfang einer Sequenz gestellt. Er wird gemeinsam erarbeitet, das heißt, dass in kommunikativen Situationen auf das bereits vorhandene Hintergrundwissen der Schüler zurückgegriffen und lediglich durch den Lehrer ergänzt oder auch der Wortschatz vorgegeben wird. Das passiert, wenn z. B. in anderen Fachbereichen wie Mathematik, bei aktuellen Anlässen oder auch bei Lernszenarien besondere Sprachkenntnisse oder Fachbegriffe benötigt werden, die nicht als bekannt vorauszusetzen sind.

Der Wortschatz wird auf vielfältige Weise mit den Jugendlichen geübt. Zuerst übersetzen sie die Wörter in ihre Landessprache. Dann werden Bilder beschriftet, die Wörter nach dem Alphabet oder der Länge nach geordnet. Die Schüler müssen die Wörter, in Geheimschrift geschrieben, wiedererkennen, sie versuchen die Wörter in kleinen, spielähnlichen Situationen den anderen Klassenkameraden zu erklären oder aber sie gestalten selbst Arbeitsblätter für die Lerntheke in dem Projekt „Schüler arbeiten für Schüler“.

Die einzelnen Themenbereiche der Grammatik richten sich nach unterschiedlichen Kriterien. Zum einen gilt es herauszufinden, welche grammatikalischen Fertigkeiten für einen selbstständigen und selbsttätigen Verlauf des Unterrichts unabdingbar sind, zum anderen richtet sich der Grammatikunterricht auch nach den Interessen der Schüler sowie nach den grundlegendsten Fertigkeiten zum Umgang mit der deutschen Schriftsprache. Die Frage sollte immer sein: „Was sollen die Schüler können?“

Am Anfang zeigte sich sehr schnell, dass selbst einfache Texte von den Schülern teilweise nicht zu lesen waren. Trotz Wörterbuch in der Muttersprache fanden die Schüler die gesuchten Wörter nicht. Das Problem bestand darin, dass die Jugendlichen die verschiedenen deklinierten und konjugierten Formen der Verben sowie die Pluralbildungen von Nomen nicht erkannten. Daraus ergaben sich die ersten grammatikalischen Themen: das Beugen von Verben und die Zeitenbildung.

Auch wollten die Schüler eigene Texte verfassen, wussten aber nicht wie. Und schon ergaben sich wiederum die nächsten Themen: Satzbau der Aussage-, Frage-, und Ausrufesätze etc.

Bis jetzt wurden folgende Grammatik-Themen behandelt:

Aufbau von Verben (Endungen, Vorsilben, trennbare und nicht trennbare Verben und der entsprechende Satzbau), Wortarten (Substantiv, Verb, Adjektiv, Artikel – bestimmt und unbestimmt – Personalpronomen, Präposition), Satzglieder (Subjekt, Prädikat, Objekt).

2.4.1.4 Aktuelle Anlässe und Lernszenarien

Den Schülern sollen nicht nur Themen aus ihrer Lebenswelt, sondern auch Themen rund um Deutschland und der deutschen Kultur nahegebracht werden. Das passiert, indem aktuelle Anlässe wie das Oktoberfest, jahreszeitliche Feste wie Weihnachten, Silvester, Fasching oder Ostern im Unterricht thematisiert werden.

Ziel ist es, auf das Hintergrundwissen der Schüler aufzubauen, es zu erweitern und in einen Dialog zu kommen. Es soll auch die Möglichkeit für die Schüler geben, über die Feste in ihrem Land oder in ihrer Religion zu erzählen.

Bei den Lernszenarien wird versucht, an lebenspraktischen Beispielen und Themen die deutsche Sprache anzuwenden und den Sinn hinter bestimmten Lernbereichen wie Schreiben, richtig Schreiben, genaue Aussprache etc. zu verstehen.

Bis jetzt wurden die Themen Berufe, Bewerbungsstrategien, Einzelhandel, Kochen, Migration und Europa unterrichtet und sollen noch ergänzt werden durch Themen wie z. B. Sport und fremde Kulturen und Länder.

Die Schüler bekommen vielfältige Angebote zur Bearbeitung des Themas zur Verfügung gestellt. Die Lernszenarien sollten idealerweise auch fachübergreifend gestaltet werden.

2.4.1.5 Lerntheke

Die Lerntheke ist eine Methode, die das individuelle, interessen geleitete und differenzierte Lernen ermöglichen soll. Sie wird genutzt in extra dafür vorgesehenen Freizeitzeiten und zur Differenzierung, wenn Jugendliche Arbeitsaufträge frühzeitig abschließen konnten. Die Lerntheke ist in acht Bereiche eingeteilt: Lesen, richtig Schreiben, Schreiben, Grammatik, Hörverstehen, Literatur, Referate und Sachthemen.

Es gibt verschiedene Aufgaben oder Materialien, mit denen sich die Schüler auseinandersetzen können, z. B. Arbeitsblätter, Bücher, Experimentierboxen mit Versuchsanleitung und Beobachtungsbogen, Karteikarten, Memorys oder Dominos (mit Bild-Wort-Zuordnung), Bingo-Spiele, ...

Einige der Materialien sind auch nach Schwierigkeitsstufen unterteilt, wie in der Grammatik. Die Schüler haben die Möglichkeit, ganz gezielt das zu üben, was sie vertiefen möchten. Schüler, die im Spracherwerb schon weiter fortgeschritten sind, können auch vorarbeiten. Dazu wählen sie je nach Tagesform und Interesse Materialien oder Aufgaben aus, die sie bearbeiten möchten.

Diese Freiarbeitszeiten werden von den Lehrern genutzt, um gezielt mit einigen ausgewählten Schülern zu arbeiten. Das geschieht entweder in der Einzelbetreuung oder in homogenen Kleingruppen. Die Lehrer können so auf bestimmte Bereiche mit einigen Schülern intensiver eingehen, während die restliche Klasse ihrem Niveau entsprechend arbeitet.

Die Lerntheke erfreut sich allgemein großer Beliebtheit, da hier Themenbereiche geübt und vertieft werden können, die womöglich im Unterricht zu kurz kommen.

In dem Projekt *Schüler arbeiten für Schüler* sollen die Jugendlichen auch ihren Teil zur Vielfalt der Lerntheke beisteuern. In bestimmten Phasen der Lernszenarien haben die Schüler die Möglichkeit, am Computer eigene Arbeitsblätter oder Aufgaben für ihre Mitschüler zu gestalten, die dann in der folgenden Woche in der Lerntheke ausgestellt werden und bearbeitet werden können.

Die Schüler erfahren Anerkennung für ihre Arbeit, wenn Mitschüler ihre Aufgaben bearbeiten und sie ihren eigenen Namen unter dem Blatt stehen sehen, und sie setzen sich während der Bearbeitung auf eine andere und tiefer gehende Art und Weise mit einem Sachverhalt auseinander.

Des Weiteren motiviert sie die Arbeit mit dem Computer und sie können ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit verschiedenen PC-Programmen vertiefen und ausbauen. Dies stellt auch einen Bezug zur modernen Arbeitswelt her, in der es kaum mehr eine Branche gibt, in der nicht mit dem Computer gearbeitet wird. Daneben darf allerdings nicht vergessen werden, dass viele Schülerinnen und Schüler erst einmal eine grundlegende Einführung in die Arbeit am PC brauchen.

2.4.2 Städtische Berufsschule II Regensburg: Rechnen im Alltag – Mathematikunterricht

2.4.2.1 Die Vorgeschichte

„Als ich zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 gefragt wurde, ob ich mir vorstellen könnte, in einer Klasse mit jungen Flüchtlingen zu unterrichten und dort die Klassenleitung zu übernehmen, sagte ich neugierig zu.

Ich hatte schon einige Erfahrungen mit Jugendlichen ohne Arbeitsplatz sammeln können und so kreisten meine Gedanken vor allem um Lerninhalte und Lernmethoden. Ich fragte mich, wie ich die Schüler zum Lernen motivieren und gleichzeitig für Ruhe und Disziplin sorgen könnte. Kurzum, ich rechnete mit großen Herausforderungen.

Doch kam es ganz anders, als ich dachte, die Unterrichtsstunden mit den jungen Flüchtlingen wurden zu den erfülltesten Schulstunden meines – zugegebenermaßen jungen – Lehrerlebens. Die Lernmotivation, der Wissenshunger, die Dankbarkeit als Mensch wahrgenommen zu werden und lernen zu dürfen sowie die große Herzlichkeit der jungen Flüchtlinge überwältigten mich. Die Unterrichtsstunden vergingen wie im Flug. Vor allem die Mathematikstunden wurden zu unserem „dritten Raum“, in welchem sich alle frei von religiösen, politischen und weltanschaulichen Einstellungen treffen konnten und nicht an ihre oftmals traumatischen Erlebnisse erinnert wurden. Eins plus eins ist zwei – klare Definitionen und Logik schufen Vertrauen und Beziehung: Basis für viele (Einzel-)Gespräche. Die Schüler öffneten sich und berichteten von ihren Problemen im Umgang mit den Behörden, von ihrer unsicheren Zukunft (in Deutschland und anderswo), ihrem Willen arbeiten zu wollen und sich zu integrieren – aber nicht zu dürfen, von ihrer oftmals prekären Wohnsituation in den Asylbewerberunterkünften. Problemorientierte Sozialkundestunden waren die Folge.

Insgesamt sehe ich meinen Einsatz mit einem lachenden und einem weinenden Auge:

Lachend, weil die Arbeit mit den jungen Flüchtlingen von mir als überaus sinnstiftend und notwendig erlebt wird.

Weinend, weil ich mit Umständen in unserem Land und den Herkunftsländern der Schüler konfrontiert werde, die mich sehr traurig und nachdenklich machen.

Dank des ministeriellen Beschlusses wird die Arbeit mit den Flüchtlingen im nächsten Jahr bei uns an der Schule weitergehen. Ich freue mich darauf.“

Roman Christa,
Städtische Berufsschule II Regensburg

2.4.2.2 Inhaltsbezogene mathematische Kompetenzen

Es empfiehlt sich, folgende mathematische Kompetenzen anzubahnen. Die angestrebten Kompetenzen sind sowohl fachspezifischer als auch fächerübergreifender Art und bilden die Grundlage für Planung, Durchführung und Reflexion von Mathematikunterricht. Die genannten Kompetenzen sind miteinander verzahnt und werden im Unterricht parallel entwickelt. Zu den Kernkompetenzen im Mathematikunterricht

zur Berufsvorbereitung, wie sie in den folgenden Themenfeldern beschrieben sind, gehören:

- **Zahlenbezogene Kompetenzen** (z. B. Zahlen klassifizieren und ordnen, Quadratwurzeln verstehen, Zahlen in Schaubildern darstellen und entsprechende Schaubilder lesen)
- **Rechnerische Kompetenzen** (z. B. Zahlen und Dezimalbrüche, auch mit Taschenrechner, addieren, subtrahieren, multiplizieren, dividieren, potenzieren und radizieren sowie die Plausibilität der Ergebnisse überprüfen)
- **Algebraische Kompetenzen** (z. B. Variablen-terme nach Rechengesetzen umformen, Aufgaben der Prozentrechnung beherrschen)
- **Geometrische Kompetenzen** (z. B. Flächeninhalt, Umfang und Volumen berechnen, Längen von Strecken und Abständen messen, Maßeinheiten kennen, zusammengesetzte Flächen nach einem selbst gewählten Verfahren berechnen)
- **Anwendungskompetenzen** (z. B. Maßeinheiten sachgerecht verwenden, aus Sachsituationen mathematisch relevante Informationen entnehmen, mathematisch zu bearbeitende Fragen entwickeln sowie rechnerisch gewonnene Ergebnisse situationsspezifisch interpretieren, den Taschenrechner und die Formelsammlung beim Lösen von Aufgaben sachgerecht einsetzen)
- **Methodenkompetenzen** (z. B. schätzen, messen, runden, Kopfrechnen, Überschlagsrechnen, konstruieren, zeichnen und skizzieren, falten und schneiden, Aussagen spezialisieren, verallgemeinern, abstrahieren und konkretisieren)
- **Sozialkompetenzen** (z. B. offen zu sein für Kritik und Kritik rational begründen können, Verständnisschwierigkeiten formulieren und gezielt um Hilfe bitten sowie Hilfe leisten, Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Gruppen zeigen und des Weiteren z. B.: Vorstellungskraft, Merkfähigkeit, Sorgfalt, Konzentration, Ausdauer, selbstständiges Arbeiten, Arbeitsabläufe planen und ausführen)

Die genannten Kompetenzen können anhand der nachfolgend genannten Inhalte konkretisiert werden:

- Grundrechenarten mit natürlichen Zahlen, gewöhnlichen Brüchen und Dezimalbrüchen
- Ganze, Rationale, Reelle Zahlen
- Zuordnungen, Dreisatzverfahren
- Prozentrechnung
- Diagramme und Schaubilder
- Umrechnen von Größen in verschiedene Einheiten
- Lineare Gleichungen, Termumformungen
- Flächen, Umfang, Satz des Pythagoras
- Körper, Oberflächen und Volumina

3. Schulorganisatorisches

3.1 Schulrechtliche Aspekte

Grundlage für die Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge sind, wie auch bei anderen berufsschulischen Angeboten, die BSO und das BayEUG. Ergänzt werden diese durch die beiden Schreiben des Staatsministeriums VII.1-5 S 9210-1-7.083 256 und VII.1-5 S 9210-1-7.063 969 vom 18.07.2013, die im Anhang dieser Handreichung zu finden sind. Darin wird unter anderem auf die Punkte Zugang zum Unterrichtsangebot, Dauer des Unterrichtsangebots, Klassenbildung, Klassengröße, Unterrichtsinhalte, Anrechnungsstunden sowie die Auswahl von Lehrkräften eingegangen.

3.2 Fahrtkosten und andere Kosten

Der Weg von und zur Schule wird auch bei den schulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen von den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung organisiert und finanziert (Kostenfreiheit des Schulweges). Entsprechende Anträge sollten am Schuljahresbeginn bzw. nach dem späteren Eintritt in die Schule bei den zuständigen Stellen möglichst schnell gestellt werden. Dabei benötigen die Schülerinnen und Schüler die Unterstützung der Schule. Planen Sie dafür unbedingt ausreichend Zeit ein!

Außerdem sollte man daran denken, dass die Schülerinnen und Schüler bis zur Ausgabe der beantragten Fahrkarten für notwendige „Überbrückungsfahrkarten“ Einzel-, Wochen- oder Monatskarten benötigen. Diese müssten sie eigentlich aus eigenen Mitteln finanzieren, wozu sie aber häufig nicht in der Lage sind. Auch hier lohnt es sich, bereits im Vorfeld über Unterstützungsmöglichkeiten nachzudenken.

Schließlich ist bei der Organisation der Fahrkarten daran zu denken, dass die Schülerinnen und Schüler in vielen Fällen nicht nur die Schule erreichen müssen, sondern auch den Kooperationspartner oder die Praktikumsstellen.

Auch für andere Anschaffungen (Schreibmaterial, Zirkel, Taschenrechner, Arbeitskleidung oder Sportkleidung) fehlt den jungen Flüchtlingen häufig das notwendige Geld. Um herauszubekommen, bei wem das der Fall ist, sollte man sich möglichst frühzeitig ein Bild von dem Betreuungsgrad Ihrer Schülerinnen und Schüler machen. Je niedriger der Betreuungsgrad, desto geringer ist in der Regel auch die finanzielle Ausstattung. An der Schule sollten sich bereits im Vorfeld Gedanken über alternative finanzielle Mittel gemacht werden.

Den Schülerinnen und Schülern stehen Mittel aus dem Bildungspakt zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe zu. Ein Bildungspaket enthält für jedes Kind folgende Beträge: 100 Euro jährlich für Schulbedarf, davon 70 Euro im ersten und 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr, 10 Euro monatlich fürs Mitmachen bei Sport, Kultur und Freizeit, tatsächlich anfallende Kosten für Tagesausflüge sowie einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schulkantine. Der Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler liegt beim letzten Punkt bei einem Euro täglich. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen, Lernförderung/Nachhilfe erhalten. Möglicherweise ist der Bildungspakt auch zur Finanzierung von Arbeitskleidung und nicht lernmittelfreien Schulbüchern geeignet.

3.3 Einteilung der Klassen und Vorauswahl der Schülerinnen und Schüler

Es gibt keine bayernweit agierende, zentrale Einrichtung, die die Asylbewerber und Flüchtlinge an die zuständigen Berufsschulen vermittelt. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Berufsschulen vor Ort mit den beteiligten Stellen vernetzen, beispielsweise mit ihrem Landratsamt, den Migrationsfachdiensten, den Jugendhilfeeinrichtungen oder den Gemeinschaftsunterkünften (siehe dazu auch das Kapitel Netzwerke).

Homogene Klassen fördern den Unterrichtserfolg. Leider ist das bei den Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge nur schwer zu erreichen – insbesondere in Berufsschulen, in denen nur eine Klasse gebildet werden kann. Deshalb sollten zur Binnendifferenzierung verstärkt die Möglichkeiten der Klassenteilung oder des Teamteachings in Erwägung gezogen werden. Langfristig ist auch über die Einrichtung von Parallelklassen nachzudenken.

Falls am Schulstandort mehr Asylbewerber und Flüchtlinge die Schule besuchen wollen als Plätze zur Verfügung stehen, sind sinnvolle Auswahlkriterien notwendig. Diese könnten neben den im Schreiben des Kultusministeriums vom 18.07.2013 Beschriebenen die Folgenden sein:

- Alter (minderjährig, unter 21 Jahre)
- Ziele
- Sprache
- Kenntnisse im Alltagsrechnen

Da die berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge in der Regel noch nicht über Zeugnisse verfügen, ist eine Einschätzung erfahrungsgemäß erst möglich, wenn die Interessenten eingeladen und „erlebt“ werden. An einigen Standorten hat es sich bewährt, dazu einen Eingangstest zu machen, der einen schriftlichen Deutsch-, einen Mathematik- und eine Gesprächsteil beinhaltet. Dabei wurde der Gesprächsteil, der eine zentrale Rolle einnimmt, mit Hilfe eines Leitfadens durchgeführt.

3.4 Organisationsformen und Stundentafeln

Die Stundentafel und die Unterrichtsfächer richten sich grundsätzlich nach dem Angebot der jeweiligen Berufsschule, sollten sich aber sehr an der Zielgruppe orientieren. Im entsprechenden Schreiben des Staatsministeriums wurden daher die Hinweise zur Stundentafel bewusst flexibel gehalten.

Viele der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge haben nur wenig Unterrichtserfahrung und sind wegen ihrer Lebenssituation psychisch belastet. Deshalb sollte die tägliche Unterrichtszeit ein gewisses Höchstmaß nicht überschreiten. Bewährt haben sich je nach Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler vier bis sechs Unterrichtsstunden pro Tag.

Bezüglich des Unterrichtsbeginns ist zu bedenken, dass viele der Schülerinnen und Schüler lange Fahrtzeiten zur Schule in Kauf nehmen. Darum sollte bei der Planung darauf geachtet werden, dass sie die Schule auch rechtzeitig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können.

Damit sich die Schülerinnen und Schüler an der Schule wohl fühlen, ist es wünschenswert, auch für die Klasse(n) ein eigenes, festes Klassenzimmer einzuplanen.

Darin können die Schülerinnen und Schüler sich zusammen mit ihren Lehrkräften einrichten und Arbeitsmaterialien auch mal liegen lassen.

Als Organisationsform für die Klassen stehen in der Regel ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s), das ESF²-geförderte Berufsintegrationsjahr (BIJ) und die Vorklasse zum BIJ (BIJ/V) mit ESF-Förderung zur Verfügung. Lehrkräften, die mit der Betreuung des BIJ/V befasst sind, wird insgesamt eine Anrechnungsstunde für die Durchführung des Projektes gewährt (vgl. KMS VII1-5 S 9210-1-7.063 969).

3.4.1 Organisationsform für das erste Schuljahr

An Standorten mit nur einer Klasse des BIJ/V kann die Studentafel so gestaltet werden, dass bei 23 Stunden Unterricht pro Woche 14 Stunden in Gruppenteilung unterrichtet werden können. Bei zwei Klassen des BIJ/V an einem Standort sollten 27 Unterrichtsstunden pro Woche gehalten werden, von denen zehn Stunden zur weiteren Differenzierung zur Verfügung stehen (Teilung, Teamteaching).

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt im BIJ/V auf dem Spracherwerb. Besondere Bedeutung hat aber auch der Bereich Mathematik/Rechnen, der von Anfang an geschult werden sollte. Weitere Unterrichtsinhalte sind Sozialkunde, Ethik, „Lebenskunde“, Datenverarbeitung, Landeskunde, fachlicher Unterricht sowie Sportunterricht (vgl. Kapitel Unterricht). Zu Beginn des ersten Schuljahres sollten Themen wie das richtige Arbeitsmaterial, das Einrichten eines Ordners oder das Anlegen eines Vokabelheftes intensiv erläutert und eingeübt werden.

3.4.2 Organisationsform des zweiten Schuljahrs

Jugendliche, die ein BIJ/V absolviert haben oder die anderweitig vergleichbare Deutschkenntnisse erworben haben, besuchen im zweiten Jahr in der Regel ein darauf aufbauendes Angebot, z. B. ein BIJ. Dieses widmet sich neben der fortgeführten allgemein- und berufssprachlichen Ausbildung verstärkt der Berufsvorbereitung. Außerdem können die jungen Asylbewerber und Flüchtlinge im zweiten Schuljahr auch auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden.

Wichtig ist, dass sich der Unterricht des ersten und des zweiten Schuljahres für die Schülerinnen und Schüler deutlich voneinander unterscheidet und dass im zweiten Schuljahr der Abgleich mit den Prüfungsfächern erfolgt, wenn Schulabschlüsse angestrebt werden. Es empfiehlt sich in diesen Fällen frühzeitig Kontakt zur zuständigen Mittelschule aufzunehmen.

3.5 Lehrereinsatz

Die in den Asylbewerber- und Flüchtlingsklassen eingesetzten Kollegen müssen diesen Unterricht bewusst und gerne machen und nicht gegen ihren Willen in den Klassen eingesetzt werden. Bei der Auswahl der Lehrkräfte sind neben ihren Fähigkeiten im Bereich Spracherwerb oder in einem anderen Fach auch Kriterien wie Bereitschaft, Engagement, Empathie, Erfahrungen mit der Zielgruppe oder Sprachkenntnisse wichtig.

Es ist sinnvoll, dass die Lehrkräfte eine ausreichend hohe Stundenzahl in den Klas-

² Europäischer Sozialfonds

sen erhalten. Es ist nicht empfehlenswert, viele Kolleginnen und Kollegen mit jeweils wenigen Stunden in den Klassen unterrichten zu lassen, da sich die Schülerinnen und Schüler wegen ihrer besonderen Lebensumstände sehr an ihren Lehrkräften orientieren und Bezugspersonen benötigen. Optimal wäre es beispielsweise, wenn die Klassenleitung in ihrer Klasse täglich präsent wäre.

Da die Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen einen erhöhten Betreuungsaufwand haben, sollte auf die geeignete Zusammenstellung eines guten Lehrerteams großer Wert gelegt werden. Idealerweise verfügen die eingesetzten Lehrkräfte auch über gemeinsame Zeitfenster für Teambesprechungen.

3.6 Schulregeln und Schulvertrag

Berufsschulen verfügen in der Regel über eine bewährte Hausordnung. In Bezug auf die Flüchtlinge ist zu beachten, dass

- der Text so formuliert ist, dass er die Schülerinnen und Schüler auch erreichen kann,
- die Hausordnung zu Beginn sehr intensiv mit den Schülerinnen und Schülern besprochen wird.

Dabei sollte auf wichtige Themen wie Zuverlässigkeit, regelmäßiger Schulbesuch, Pünktlichkeit, Vorgehen bei Terminen während der Unterrichtszeit, Arbeitsmaterial oder das Entschuldigungswesen nachhaltig eingegangen werden.

An einigen Schulen hat es sich bewährt, mit den Schülerinnen und Schülern eine Art Schulvertrag zu schließen, der sich an der Hausordnung orientiert und zuvor intensiv besprochen wurde.

Falls es aufgrund von Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler notwendig werden könnte, Sanktionen auszusprechen, so ist es besonders wichtig, ihre besondere Situation und ihre Vorgeschichte zu berücksichtigen und pädagogisch zu handeln (siehe auch Kapitel Schülerinnen und Schüler). Dabei kann es helfen, sich im Team oder mit den Sozialpädagogen auszutauschen.

Bezüglich der Entschuldigung von Fehlzeiten scheint es gerade in der Anfangszeit sinnvoll, Formularvordrucke für Entschuldigungen auszuhändigen, worin von Behörden, Ärzten etc. Anwesenheitsbestätigungen eingetragen werden können.

3.7 Leistungsfeststellung

Wie in anderen Unterrichtsangeboten wird auch der Unterricht der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge durch schriftliche und mündliche Leistungsfeststellungen nach Berufsschulordnung (BSO) begleitet. Dabei hat es sich zur Bildung der Zeugnisnoten bewährt, die schriftlichen und mündlichen Noten jeweils mit 50 Prozent zu bewerten (nicht $2/3 - 1/3$), um den in der Zielgruppe in der Regel größeren Schwierigkeiten beim schriftlichen Ausdruck Rechnung zu tragen.

Wie bei der Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) hat es sich auch bei den berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen als sinnvoll erwiesen, die Unterrichtsinhalte in kleineren Einheiten zu organisieren und zu prüfen. Auf diesem Weg ist es möglich, eine ausreichende Zahl von Leistungsnachweisen auch von den Schülerinnen und Schülern zu erhalten, die größere Fehlzeiten aufweisen, welche häufig nicht zu vermeiden sind.

3.8 Schulabschlüsse, Zeugnisse und Bescheinigungen

Den berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen wird ein bis zweijähriges Unterrichtsangebot unterbreitet. Nach dem ersten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung zu ihren schulischen Leistungen und ihrer Entwicklung. Dies erfolgt durch eine allgemeine Bewertung in Form einer Bescheinigung, die auch eine Empfehlung zu sinnvollen Anschlussmöglichkeiten umfasst (siehe Beispiel im Anhang). Schülerinnen und Schüler, die die Vorklasse (erstes Schuljahr) erfolgreich abschließen, können von der Berufsschulpflicht gemäß Art. 39 Abs. 3 Satz 4 BayEUG befreit werden, sofern sie nicht in das zweite Jahr eintreten möchten.

Im zweiten Schulbesuchsjahr erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Halbjahr und zum Schuljahresende jeweils ein Zeugnis, wodurch beim erfolgreichen Besuch die „Berechtigung des Hauptschulabschlusses“ gemäß § 45 BSO erworben werden kann, wenn die erforderlichen Kriterien erfüllt wurden (vgl. KMS VII.1-5 S 9210-1-7.083 256).

Darüber hinaus kann den Schülerinnen und Schülern, die den notwendigen Leistungsstand erreicht haben, aber auch die Möglichkeit eröffnet werden, den einfachen oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss über eine externe Prüfung an einer Mittelschule zu erwerben. Dazu ist es erforderlich, sich rechtzeitig mit einer Mittelschule (falls vorhanden einer kooperierenden Mittelschule) in Verbindung zu setzen, da nur diese die Prüfungen abnehmen können. Außerdem ist es dazu erforderlich, den Unterricht im zweiten Schuljahr mit dem Unterrichtsstoff der Mittelschulen abzugleichen.

3.9 Fortbildungsangebote bzw. -möglichkeiten für Lehrkräfte

Der Unterricht mit berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen stellt für die meisten Berufsschullehrkräfte eine völlig neue Herausforderung dar. Entsprechende Fortbildungsangebote sind also erforderlich und werden bereits an verschiedenen Stellen vorbereitet bzw. angeboten. Die Schulleitungen sollten den eingesetzten Lehrkräften die Teilnahme an Fortbildungen in verschiedenen Bereichen, wie z. B.:

- Spracherwerb (Wie wird Sprache gelernt? Wie werden Sprache und Kultur vermittelt?),
- interkulturelle Kompetenz,
- Migration und Integration,
- Arbeiten mit heterogenen Gruppen,
- rechtliche Hintergründe
 - Asylverfahren,
 - Aufenthaltsstatus,
 - Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
 - Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialgesetzbuch usw.,
- Trauma (Psychologie),
- Informationen über die früheren Lebensorte der Schülerinnen und Schüler,
- Kennenlernen der aktuellen Lebensumstände der Schülerinnen und Schüler (Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, Jugendhilfeeinrichtungen usw.)

ermöglichen.

3.10 Arbeit mit dem Kooperationspartner im Rahmen der Organisationsformen BIJ/V und BIJ

Für viele Klassen wird die Organisationsform eines ESF-geförderten Berufsintegrationsjahr (BIJ) bzw. einer Vorklasse zum BIJ (BIJ/V) mit ESF-Förderung genutzt, womit die Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner einhergeht. Dazu sind folgende Punkte wichtig:

1. Die Beteiligten von Berufsschule und Kooperationspartner sollten aus Sicht der Schülerinnen und Schüler als Einheit wahrgenommen werden. Dabei ist es beispielsweise hilfreich, wenn gemeinsame Räume genutzt werden können.
2. Gemeinsames Entwickeln und Dokumentieren der Zusammenarbeit von Berufsschule und Kooperationspartner (z. B. als Leitlinie)
3. Regelmäßige Teamsitzungen der Beteiligten von Berufsschule und Kooperationspartner
4. Abstimmen der Unterrichtsinhalte von Berufsschule und Kooperationspartner
5. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit ist ein häufiger Wechsel des Kooperationspartners nicht wünschenswert.

3.11 Sonstiges

Die Berufsschulpflicht für Asylbewerber und Flüchtlinge wird erst seit kurzer Zeit umgesetzt und eine Beschulung findet nicht an allen Berufsschulen statt. Daher ist es wahrscheinlich, dass sich junge Asylbewerber und Flüchtlinge auch an Berufsschulen melden werden, die nicht für sie zuständig ist. Es ist daher hilfreich, sich im Vorfeld über die Sprengelregelungen zu informieren.

Die meisten Informationen gehen in einer Berufsschule über das Sekretariat. Deshalb ist es notwendig, dass auch die Mitarbeiter der Sekretariate über die Besonderheiten dieser Schülerinnen und Schüler informiert werden, insbesondere über deren Berufsschulpflicht, die Aufnahmekriterien oder deren Residenzpflicht.

4. Netzwerke

4.1 Vernetzungen und Kooperationen

Die Bildungsinitiativen für junge Asylbewerber und Flüchtlinge an den bayerischen Berufsschulen können einen weitreichenderen und nachhaltigeren Erfolg erzielen, wenn an den einzelnen Schulstandorten lokale Netzwerke aufgebaut und alle relevanten Partner und Institutionen in das Netzwerk eingebunden werden. Das angestrebte Ziel soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure im Handlungsfeld „Bildung für Asylbewerber und Flüchtlinge“ sein, die es ermöglicht, gemeinsame Strategien und Ansätze zu entwickeln, um die Integration junger Asylbewerber und Flüchtlinge in das Bildungssystem und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern und zu verbessern. Die Akteure arbeiten dabei auf der Basis einer vertrauensvollen Kooperation über einen längerfristigen Zeitraum zusammen und bringen ihre unterschiedlichen Sichtweisen, Professionalitäten und Expertisen in das Netzwerk ein.

Der Zusammenschluss von einzelnen Akteuren zu lokalen Netzwerken ermöglicht es, Kapazitäten und Synergien zu bündeln, auf Anforderungen rasch und flexibel zu reagieren und Problemlösungen durch persönliche Kontakte und die Überwindung von bürokratischen Hürden zu beschleunigen.

4.2 Potenzielle Netzwerkpartner im Handlungsfeld „Bildung und Arbeitsmarktintegration für junge Flüchtlinge“

In der Startphase ist es sinnvoll, vorrangig Kontakte zu Netzwerkpartnern aufzubauen, die in direktem Kontakt zu den Jugendlichen arbeiten oder schülerbezogene Unterstützung gewährleisten.

Nach bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, dass Netzwerkstrukturen regional sehr unterschiedlich sein werden. Nicht alle Akteure lassen sich überall in gleicher Weise für ein Engagement gewinnen. Auch die Verfügbarkeit von Angeboten ist regional unterschiedlich.

Die Zusammenarbeit der Partner und Akteure kann durch einen regelmäßigen Austausch in Form von Runden Tischen oder institutionalisierten Netzwerktreffen gestaltet und etabliert werden.

Die folgende Übersicht zeigt nach Themengebieten unterteilte potenzielle Netzwerkpartner. Vorschläge für eine Priorisierung sind **fett** markiert.

- **Ausländerbehörden der Kommunen**
- Ausländerrechtliche Abteilungen der Bezirksregierungen
- Sozialämter/AsylBLG
- Jobcenter
- **Jugendhilfe/Vormundschaften (für U18)**
- Jugendmigrationsdienste
- **Migrations- und Asylsozialberatung der freien Wohlfahrtsverbände (manchmal auch bei Landratsämtern)**
- **Ehrenamtliche Unterstützer und Kirchengemeinden**
- **Organisationen zur Unterstützung der Flüchtlingsrechte**

Netzwerkpartner für Flüchtlings- und Asylthemen

- Agentur für Arbeit
 - Jobcenter
 - Träger von ESF-BAMF-Kursen
 - Staatliches Schulamt / Mittelschulen
 - Berufsfachschulen
 - Kammern/Innungen
 - Betriebe
 - Weitere regionale Anbieter von geförderten Sprachkursen o. Ä.
- Für einen erfolgreichen Übergang ist häufig die zusätzliche Einbindung einer Organisation oder Beratungsstelle sinnvoll, die die Jugendlichen ggf. bei der Klärung der ausländerrechtlichen Situation und dem Ausfüllen von Formularen etc. unterstützt.

Netzwerkpartner für Bildungswege und Anschlüsse

- Einrichtungen der therapeutischen und psychosozialen Betreuung
- Polizei

Anlassbezogene Netzwerkpartner

- **Sozialpädagogik**
- (Schul)psychologie
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
- **Landkreise/Kommunen für Schülerbeförderung**

**Schulnahe
Netzwerk-
partner**

In den nun folgenden Tabellen werden die einzelnen Netzwerkpartner der vorangegangenen Übersicht, nach Institution, Aufgaben und möglichen Schnittstellen zur Berufsschule gegliedert, dargestellt.

Die Tabellen sind thematisch unterteilt in schulnahe Unterstützungssysteme und Unterstützungssysteme mit besonderer Bedeutung für junge Asylbewerber und Flüchtlinge.

Schulnahe Unterstützungssysteme		
Institution	Aufgaben	Schnittstellen
(Schul-)Sozialpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgreifen individueller Probleme und Bedürfnisse der Jugendlichen über den Unterricht hinaus • Flexible Vernetzung mit externen Helfern zur Unterstützung der Jugendlichen 	Lehrkräfte Externe Unterstützer
Schulpsychologie	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung bei Auffälligkeiten im Verhalten und/oder Lernprozess, der eine psychologische Begutachtung sinnvoll erscheinen lässt • Ggf. Feststellung und Empfehlung psychotherapeutischer Maßnahmen 	Lehrkräfte Einrichtungen der therapeutischen und psychosozialen Betreuung
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flüchtlinge haben kein deutsches Schulsystem durchlaufen. Es ist zu erwarten, dass einzelne Fälle mit besonderen sonderpädagogischem Förderbedarf erst im Rahmen der Beschulung auffallen. • Ggf. Begutachtung und Moderation der Schüler/innen an geeignete Förderberufsschulen. 	Förderberufsschulen Betreuer/ Vormünder

Staatliches Schulamt und Mittelschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders leistungsfähige Flüchtlinge können zu externen Schulabschlussprüfungen angemeldet werden. Dies macht in der Regel erst im zweiten Jahr an der Berufsschule Sinn. • Vereinzelt sind Mittelschulen bereit, nicht zu alte Flüchtlinge mit besonders gutem Qualifizierendem Mittelschulabschluss in den M-Zug aufzunehmen. 	Mittelschulen
Landratsämter/ Kommunen Schülerbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlinge haben genauso Anspruch auf Schulwegbeförderung wie Schülerinnen und Schüler mit Aufenthaltstitel. • Junge Flüchtlinge brauchen in der Regel Unterstützung beim Ausfüllen entsprechender Anträge. • Wegen der knappen finanziellen Mittel sind viele Flüchtlinge nicht dazu in der Lage, das Geld für Fahrkarten eine längere Zeit auszulegen und auf eine Rückerstattung zu warten. 	Förderberufsschulen Betreuer/ Vormünder

Unterstützungssysteme mit besonderer Bedeutung für junge Flüchtlinge und Asylbewerber		
Institution	Aufgaben	Schnittstellen
Ausländerbehörden	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständig für aufenthaltsrechtliche Fragen - Erteilung des Aufenthaltsstatus - Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis unter Einbindung der Agentur für Arbeit - Umsetzung der Residenzpflicht und anderer ausländerrechtlichen Wohnsitzauflagen und Erteilung von Sondergenehmigungen - Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen - Umsetzung der Abschiebung bei ausreisepflichtigen Personen 	Schulen Arbeitsagentur Landratsämter Sozialbehörden Schulsozialpädagogik Anwälte für Asylrecht Flüchtlingsräte Rückkehrberatungsstellen

Sozialämter	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeit für die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz: Grundleistungen (dazu gehört der notwendige Bedarf für Ernährung, Unterkunft, Kleidung usw.), Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie sonstige Leistungen im Einzelfall (z. B. zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern) - In Bayern Bezug von Sachleistungen (z. B. Essenspakete, Gemeinschaftsverpflegung) 	Ausländerbehörden Flüchtlings- beratungsstellen Sozialberatung bei den Landratsäm- tern und Sozialbe- hörden
Agentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorrangprüfung bei nachrangiger Beschäftigungserlaubnis (Antrag ist jedoch bei Ausländeramt zu stellen) - Beratung: für alle unabhängig von Arbeitsmarktzugang und Aufenthaltsstatus - Vermittlung: in Ausbildung und Arbeit bei nachrangigem Arbeitsmarktzugang - Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III, bei nachrangigem Arbeitsmarktzugang - Für gestattete und geduldete junge Flüchtlinge erst nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland möglich: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsvorbereitende Maßnahmen nach § 51 SGB III • Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) nach § 75 SGB III • Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach § 56 SGB III • Rahmenvereinbarung für Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern 	Ausländerbehörde Landratsämter ZAV der Agenturen für Arbeit Schulen Schulsozial- pädagogik
Jobcenter	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständig für Personen mit Aufenthaltserlaubnis, die Leistungen nach SGB II beziehen - Vermittlung und Beratung Jugendlicher - Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung - Bewerbungsunterstützung - Förderung aus dem Vermittlungsbudget 	Agentur für Arbeit Schulsozialarbeit Flüchtlings- beratungsstellen JMD

	<ul style="list-style-type: none"> - Einstiegsqualifizierung - Ausbildungsbegleitende Hilfen - Außerbetriebliche Berufsausbildung - Eingliederungszuschüsse - In Ausnahmefällen Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II - Angebote zur Sprachförderung (Integrationskurse, ESF-BAMF-Kurse) <p>Die Vermittlung in Beschäftigung wird vom Jobcenter übernommen. Die Ausbildungsstellenvermittlung hingegen wird an die Agentur für Arbeit rückübertragen.</p>	
Jugendamt/ Vormundschaften	<p>Das Jugendamt und die Einrichtungen der Jugendhilfe sind mit der Betreuung, Unterbringung und Förderung von minderjährigen und jungen unbegleiteten Flüchtlingen beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inobhutnahme - Bestellung eines Vormundes - Durchführung eines Clearingverfahrens, um den individuellen Jugendhilfebedarf festzustellen und abzuklären und die Unterbringung in einer auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Einrichtung mit entsprechend fachlich qualifiziertem Personal zu veranlassen 	<p>Landratsämter Zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen Schulsozialpädagogik Bezugsbetreuer in der JH-Einrichtung Jugendamt Vormundschaften</p>
Jugendmigrationsdienst	<p>Individuelle Beratung und Begleitung in allen Lebensbereichen für Migranten von 16 bis 27 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim Zugang zu Schule und beruflicher Ausbildung - Bildungsberatung - Unterstützung bei der persönlichen Lebens- und Berufsplanung - Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen sowie in Gruppen und Freizeitangeboten (EDV, Bewerbungstraining ...) - Vermittlung in Fachdienste und Regeldienste im Sozialraum - Elternarbeit 	<p>Jugendamt Schulsozialpädagogik Flüchtlingsberatungsstellen Arbeitsverwaltungen</p>

<p>Handwerkskammer/</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Die bayerischen Handwerkskammern bieten zum Thema Ausbildung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsberatung - Beratung zu den ca. 130 Berufen im Handwerk - Berufsorientierung (Ferienwerkstatt, Schulwerkstatt) - Berufserprobung - Lehrstellenbörse <p>Darüber hinaus beteiligen sich die Handwerkskammern an zahlreichen Ausbildungsinitiativen und -kampagnen.</p> <p>Die Ausbildungsberatung der IHKs informiert über aktuelle News und über die wichtigsten Grundlagen rund um das Thema Berufsausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infos zu den IHK-Berufen - Lehrstellenbörse - Wer hilft weiter? - Förder- und Darlehensprogramme - Gesetze - Einstiegsqualifizierung (EQ) - Sonstiges 	<p>Agentur für Arbeit Jobcenter Schulsozialpädagogik Bezugsbetreuer der Jugendhilfeeinrichtung</p>
<p>Freie Wohlfahrtsverbände</p> <p>Migrationsberatung</p> <p>Asylsozialberatung</p>	<p>Die Freien Wohlfahrtsverbände führen im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge die Migrationsberatung für junge und erwachsene Migranten durch. Sie umfasst Beratung zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie finde ich mich in Deutschland zurecht? Wo finde ich einen Deutschkurs? - Wie finde ich Arbeit? - Wie finde ich eine Wohnung? - Wer hilft mir bei gesundheitlichen Problemen? - Wer hilft mir bei sozialen Problemen (Familie, Geld, Suchtproblematik)? <p>Die freien Wohlfahrtverbände übernehmen im Auftrag des Freistaats die Asylsozialberatung in den Flüchtlingsunterkünften in Bayern und entlasten damit die Sozialbehörden der Landratsämter.</p> <p>Hauptaufgaben sind hierbei:</p>	<p>Agentur für Arbeit Jobcenter Schulsozialpädagogik Bezugsbetreuer der Jugendhilfeeinrichtung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Psychosoziale Beratung und Betreuung - Orientierung - Krisenintervention - Vermittlung von rechtlichen Informationen zum Asylverfahren - Vermittlung in Regelangebote in Bezug auf Behörden, Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Gesundheitshilfe, andere Fachdienste sowie Pfarrgemeinden und lokale Initiativen - Angebot an niederschweligen Deutschsprachkursen - Gewinnung, Koordination und Begleitung von Ehrenamtlichen - Stadtteil-, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit <p>Diese Form der Beratungsarbeit ist manchmal in ländlichen Regionen beim zuständigen Landratsamt verortet.</p> <p>Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern:</p> <p>http://www.lagfw.de</p>	
<p>Bezirksregierungen in Bayern</p> <p><i>Fokus ausländerrechtliche Aufgaben</i></p>	<p>Sie sind zuständig für die Verteilung, Unterbringung und Versorgung und Betreuung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten können (Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausreisepflichtige Ausländer) - Spätaussiedlern - Emigranten jüdischen Glaubens aus den ehemaligen GUS-Staaten („Kontingentflüchtlinge“), Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen - sonstigen Flüchtlingen (z. B. seit 2009 Christen aus dem Irak) <p>Anträge zur privaten Wohnsitznahme müssen bei den Bezirksregierungen gestellt werden.</p>	<p>Ausländerbehörden Landratsämter Sozialämter Jugendämter Wohlfahrtsverbände</p>

Polizei	<p>Die Einbindung der Polizei sollte genauso fallbezogen erfolgen, wie bei Schülerinnen und Schülern mit Aufenthaltstitel auch. Allein das Wort „Polizei“ kann jedoch bei Asylbewerbern bereits Reaktionen auslösen, denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Uniformierten haben viele Jugendliche in den Heimatländern Gewalt und Willkür erfahren. • die strafrechtliche Auffälligkeit eines Asylbewerbers ist ein Grund für umgehende Abschiebung. 	
Einrichtungen der therapeutischen und psychosozialen Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Betreuung • Kontakte zu professionellen Therapiezentren 	<p>Schulpsychologie Beratungsstellen Medizinische Dienste Bezugsbetreuer</p>
Ehrenamtliche Unterstützernetzwerke, Kirchengemeinden	<p>Engagierte Bürger schließen sich in ehrenamtlichen Netzwerken zusammen und unterstützen Flüchtlinge bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behördengängen, - Nachhilfe, - niederschweligen Deutschkursangeboten, - Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche, - der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, - Freizeitaktivitäten, - der Bewältigung des Alltagslebens, - einem Kontaktaufbau zu deutschen Familien, - der Herstellung von Öffentlichkeit für die Bedarfe und die erschwerte Lebenssituation von Flüchtlingen, - der Orientierung, - der Herstellung von Kontakten zu Flüchtlingsräten und Fachanwälten 	<p>Institutionen Behörden Arbeitsverwaltungen Schulsozialarbeit</p>

4.3 Weitere Netzwerkpartner

Die Organisationen zur Unterstützung der Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen bieten für die Berufsschulen einen guten Überblick über den Gesamtkomplex asylrechtlicher Fragen und sind daher ebenfalls gute Partner für die Netzwerkbildung.

Organisationen zur Unterstützung der Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen		
Institution	Kontakt	Schnittstellen
Bayerisches Bleiberechtsnetzwerk Ostbayern	Ostbayerisches Netzwerk FiBA Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München Franziskanerstraße 8 81669 München Tel. 089 233-408 93 astrid.blaschke@muenchen.de Tel. 089 233-407 75 maria.prem@muenchen.de https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/integrationshilfen/fiba.html	Schulungsangebote Aktivitäten und Angebote zur strukturellen Verbesserung der Bildungs- und Arbeitsmarktzugänge (junger) Flüchtlinge Asylrechtliche Fragen
Bayerisches Bleiberechtsnetzwerk Westbayern	Westbayerisches Netzwerk BAVF Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH Wertachstraße 29 86153 Augsburg Tel. 0821 90799-38 thomas.wilhelm@tuerantuer.de Tel. 0812 90799-10 reiner.erben@tuerantuer.de www.bavf.de	Schulungsangebote Aktivitäten und Angebote zur strukturellen Verbesserung der Bildungs- und Arbeitsmarktzugänge (junger) Flüchtlinge Asylrechtliche Fragen
Bayerischer Flüchtlingsrat	Bayerischer Flüchtlingsrat Kontakt: Bayerischer Flüchtlingsrat Augsburger Str. 13 80337 München Tel. 089 76 22 34 Fax: 089 76 22 36 kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de http://www.fluechtlingsrat-bayern.de	Arbeitshilfen Materialien Publikationen

BLEIB in Bayern Bayerischer Flüchtlingsrat ESF Bleibe- rechtsnetzwerke FiBA Ostbayern und BAVF West- bayern	Bayerischer Flüchtlingsrat Augsburgstr. 13 80337 München Tel. 089 416159950 Tel. 089 416159952 Fax: 089 416159951 bleib@fluechtlingsrat-bayern.de Ansprechpartner: Uche Akpulu, Tobias Klaus http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/materialien-282.html	Schulungsangebote für Multiplikatoren, Behörden, ehrenamtliche Un- terstützernetzwerke Arbeitshilfen Materialien Publikationen
GGUA	Gemeinnützige Gesellschaft zur Unter- stützung Asylsuchender e. V. GGUA Flüchtlingshilfe http://www.ggua.de/	Arbeitshilfen Materialien Publikationen
Bundesfachver- band für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Geschäftsstelle München Nymphenburger Str. 47 80335 München Tel. +49 (0)89 20 24 40 14 Fax: +49 (0)89 20 24 40 15 info@b-umf.de Herr Goran Ekmesic g.ekmesic@b-umf.de Stefanie Studntiz s.studnitz@b-umf.de	Arbeitshilfen Materialien Publikationen
PRO ASYL	PRO ASYL Postfach 16 06 24 60069 Frankfurt/M. www.proasyl.de Tel. (+49) 069 23 06 88 Mo-Fr: 10.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Fax: (+49) 069 23 06 50 proasyl@proasyl.de	Arbeitshilfen Materialien Publikationen
REFUGIO Mün- chen	REFUGIO München Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer Rosenheimer Straße 38 81669 München Tel. 089 98 29 57-0 Fax: 089 98 29 57-57 info@refugio-muenchen.de	Beratung, Therapie, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit

Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Bayern	Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer exilio Lindau – Hilfe für Migranten, Flüchtlinge und Folterüberlebende REFUGIO München – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer PSZ Nürnberg – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge	
Weitere Links zu Asylinformationen	http://www.zuwanderung.de http://www.asyl.net http://www.aufenthaltstitel.de http://www.bamf.de http://www.migration-info.de	

5. Rechtliches

Im folgenden Kapitel werden nun einige Rechtsbegriffe, mit denen unsere Schülerinnen und Schüler in Berührung kommen, erläutert. Die vorliegenden Ausführungen zu ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Aspekten sollen als Orientierung für die Berufsschulen dienen und sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, sehr verkürzt dargestellt.

Für eine vertiefte Beschäftigung mit diesen Themenkomplexen sei auf die einschlägige Literatur verwiesen bzw. auf die verschiedenen Publikationen, die in den Tabellen im Kapitel Netzwerke aufgeführten Organisationen.

5.1 Aufenthaltsrechtliche Aspekte

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht zu den möglichen Aufenthaltstiteln schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland:

**Die Aufenthaltspapiere/-titel nach dem Zuwanderungsgesetz
(Quelle: Der Paritätische Gesamtverband 2012: 36)**

Titel	Art des Aufenthaltes	Rechtsgrundlage	Zweckgebundenheit	Aufenthaltsbeendigung
Aufenthalts-gestattung	Wird für die Dauer des Asylverfahrens erteilt und gilt als rechtmäßiger Aufenthalt	§ 55 AsylVfG	Ja, für die Dauer des Asylverfahrens	Während des Asylverfahrens nur bei Ausweisung wegen schwerer Straftat
Duldung	Kein rechtmäßiger Aufenthalt, zur Ausreise verpflichtet	§ 60 a II bis V AufenthG oder § 43 Abs. 3 AsylVfG	Ja, für die Dauer des Abschiebungshindernisses oder des Asylverfahrens von Ehepartnern und Kindern; Ermessen bei Zeugen; aus humanitären vorübergehenden Gründen	Bei Wegfall des Abschiebungshindernisses jederzeit möglich
Grenzübertritts-bescheinigung GÜB (Ausreiseschein)	Kein Aufenthaltspapier, kein rechtmäßiger Aufenthalt, zur Ausreise verpflichtet	Indirekt über § 50 AufenthG	Gilt zur Kontrolle der erfolgten Ausreise	Unmittelbar nach Ablauf, wenn nicht verlängert wird – steht unmittelbar bevor
Fiktionsbescheinigung als Duldungsfiktion	Kein rechtmäßiger Aufenthalt, die Abschiebung gilt als ausgesetzt	§ 81 AufenthG	Wird bis zur Entscheidung der ABH über eine Aufenthaltserlaubnis erteilt	Bei unanfechtbarem negativen Ausgang des Verfahrens oder wegen Vollziehbarkeit aus vorherigem Asylverfahren

Betretens- erlaubnis	Kann erteilt werden trotz Einreise- und Aufenthaltsverbot	§ 11 Abs. 2 AufenthG	Ja, gilt z. B. für Zeugenaussage oder Teilnahme an Beerdigung oder bei Geburt des eigenen Kindes	Unmittelbar nach Ablauf, generell ohne Ankündigung
Kein Aufenthaltstitel	illegal	§§ 50 ff. AufenthG		Jederzeit möglich, wenn kein Vollstreckungshindernis

Im Weiteren werden nun die wichtigsten Aufenthaltstitel für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland näher erklärt.

5.1.1 Aufenthaltsgestattung

Einem Ausländer, der um Asyl nachsucht (Asylbewerber), ist zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt in der Bundesrepublik gestattet (§ 55 Abs. 1 AsylVfG). Die Ausstellung der Aufenthaltsgestattung begründet also kein Aufenthaltsrecht, sie hat nur deklaratorischen Charakter. Die Aufenthaltsgestattung erlischt auch unabhängig des darin eingetragenen Gültigkeitsdatums, wenn der Aufenthalt nicht mehr als gestattet gilt. Das kann z. B. dann der Fall sein, wenn das Asylverfahren vor Ablauf der Gültigkeit der Aufenthaltsgestattung beendet wird.

Die Aufenthaltsgestattung impliziert:

- Zustimmungsfreier Zugang zu betrieblicher Ausbildung (§ 32 Abs. 2 BeschV)
- Residenzpflicht: die Ausländerbehörde muss für das Verlassen des zugewiesenen Regierungsbezirkes eine Genehmigung erteilen
- Arbeitsverbot in den ersten neun Monaten nach Einreise
- Nachrangiger (beschränkter) Arbeitsmarktzugang bis zum vierten Aufenthaltjahr
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Möglichkeit der Sprachförderung über Kurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

5.1.2 Duldung (Aussetzung der Abschiebung)

Die Abschiebung eines Ausländers ist auszusetzen, solange sie aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Mit der Duldung (§ 60a AufenthG) wird also die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers ausgesetzt. Sie ist kein Titel, der zum Aufenthalt berechtigt. Eine Duldung erhält, wessen Asylantrag negativ beschieden wurde und zur Ausreise verpflichtet ist, aber vorerst nicht abgeschoben werden kann. Dies ist zum Beispiel der Fall, solange kein Pass vorliegt oder es keine Flugverbindung in eine Bürgerkriegsregion gibt. Wenn jedoch das Abschiebungshindernis wegfällt, kann die Abschiebung durchgeführt werden. Vor einer Duldungserteilung muss die Ausländerbehörde aber immer prüfen, ob nicht ein Aufenthaltstitel erteilt werden kann oder muss.

Die Duldung impliziert:

- Zustimmungsfreier Zugang zu betrieblicher Ausbildung (§ 32 Abs. 2 BeschV)
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit in der Regel auf ein Bundesland
- Arbeitsverbot in den ersten zwölf Monaten nach Einreise
- Nachrangiger (beschränkter) Arbeitsmarktzugang bis zum vierten Aufenthaltjahr
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Möglichkeit der Sprachförderung über Kurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

5.1.3 Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 AufenthG (Aufenthaltsgesetz)

Wer nach *Art. 16a Grundgesetz* als „Asylberechtigter“ anerkannt ist, erhält eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 *AufenthG*. Im Fall einer Anerkennung als Flüchtling nach § 60 Abs. 1 *AufenthG* (Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention = „Konventionsflüchtling“) wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 *AufenthG* erteilt. Beide Aufenthaltstitel haben die gleichen Rechtsfolgen:

- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Anspruch auf Leistungen nach SGB II
- Anspruch auf Integrationskurse

5.1.4 Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (subsidiärer Schutz)

Die Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 *AufenthG* (Aufenthaltsgesetz) soll erteilt werden, wenn das Bundesamt ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 5 oder Abs. 7 *AufenthG* festgestellt hat, wenn also bei der Rückkehr ins Herkunftsland erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder die persönliche Freiheit droht. Die Entscheidung des Bundesamtes oder des Verwaltungsgerichtes schützt rechtlich vor einer Abschiebung:

- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Anspruch auf Leistungen nach SGB II
- Nachrangiger Anspruch auf Integrationskurs nach Antragsstellung beim BAMF oder Ausstellung einer Teilnahmeberechtigung für den Integrationskurs durch das Jobcenter im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung

5.1.5 Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte jugendliche Flüchtlinge nach § 25a AufenthG

Antragsberechtigt sind junge Menschen im Alter von 15 bis 20 Jahren, die

- in Deutschland geboren oder vor ihrem 14. Geburtstag eingereist sind,
- sich seit mindestens sechs Jahren in Deutschland ununterbrochen erlaubt, mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung aufhalten und
- mindestens sechs Jahre in Deutschland „erfolgreich“ eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben haben oder in Arbeit sind.

Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn der Betroffene zwischen 15 und 20 Jahre alt ist. Zudem muss eine positive Integrationsprognose bestehen, das heißt es muss gewährleistet erscheinen, dass aufgrund der bisherigen Ausbildung und Lebensführung eine positive Prognose für die Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland vorliegt. Die Identität soll durch einen Pass aus dem Heimatland nachgewiesen werden, sofern die Passbeschaffung zumutbar und möglich ist.

5.2 Ausländerrechtliche Aspekte

5.2.1 Residenzpflicht

Die Residenzpflicht ist eine Auflage für in Deutschland lebende Ausländer, insbesondere für Asylbewerber und Geduldete. Sie verpflichtet die Betroffenen, sich nur in dem von der zuständigen Ausländerbehörde festgelegten Bereich aufzuhalten. Auf Antrag kann die Ausländerbehörde eine Sondergenehmigung erteilen.

Es gelten jedoch unterschiedliche Regelungen für Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden und für die, die geduldet sind. Für Flüchtlinge mit Gestattung wurde die Bewegungsfreiheit auf den gesamten Regierungsbezirk und die angrenzenden Landkreise benachbarter Regierungsbezirke ausgeweitet. Bisher durften sich Flüchtlinge nur in dem Landkreis (oder der kreisfreien Stadt) bewegen, in dem sie untergebracht sind.

Geduldete Flüchtlinge dürfen sich nach dem Bundesgesetz grundsätzlich frei in ganz Bayern bewegen.

Verstöße gegen die Residenzpflicht werden mit Bußgeld geahndet, bei wiederholten Verstößen droht sogar ein Strafverfahren.

Die Residenzpflicht und Wohnsitznahme schränkt die Handlungs- und Bewegungsfreiheit und damit die Ausbildungs- und Berufschancen junger Menschen in erheblichem Maße ein. Gerade in ländlichen Regionen verhindert die Residenzpflicht die Möglichkeit, an Bildungs- und Sprachkursangeboten teilzunehmen. Zudem wird die Teilnahme an Klassenfahrten und Ausflügen erschwert.

5.2.2 Das Arbeits- und Beschäftigungserlaubnisverfahren für gestattete und geduldete Personen

Die Beschäftigungserlaubnis für nichtselbstständige Beschäftigung, betriebliche Ausbildung und Praktika muss bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden, wenn kein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang vorhanden ist.

Die Art des Arbeitsmarktzugangs ist aus den Nebenbestimmungen in der Gestattung, Duldung oder der befristeten Aufenthaltserlaubnis ersichtlich. Die Nebenbestimmungen können von der Ausländerbehörde nach einem Jahr Voraufenthalt abgeändert werden von „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ in „Erwerbstätigkeit nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet“, auch wenn noch kein konkretes Jobangebot vorliegt.

Arbeitsverbote können auf der Grundlage von § 33 Beschäftigungsverordnung verhängt werden, z. B. bei fehlender Mitwirkung bei der Passbeschaffung und bei der Klärung der Identität oder bei Straffälligkeit.

Die Ausländerbehörde bindet die Agentur für Arbeit in das Beschäftigungserlaubnisverfahren ein:

Der Antrag auf Ausländerbeschäftigung wird bei der zuständigen Ausländerbehörde eingereicht, diese prüft den Antrag in Bezug auf Aufenthaltsbeschränkungen.

Der Antrag auf Ausländerbeschäftigung wird von der Ausländerbehörde an die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Agentur für Arbeit weitergeleitet. Die Agentur nimmt eine Vorrangprüfung und eine Arbeitsbedingungsprüfung vor:

- Vorrangprüfung: Geprüft wird, ob ein bevorrechtigter Arbeitnehmer (Deutscher oder Angehöriger von EU-Staaten) für den konkreten Arbeitsplatz zur Verfügung steht, der einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang besitzt.
- Arbeitsbedingungsprüfung: Überprüfung der Einhaltung des üblichen Tariflohns und der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze

Liegt die Zustimmung der ZAV vor, kann die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis ausstellen.

6. Literatur

Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Gesetz vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert am 1. Juni 2012 (BGBl. I S. 1224).

BAMF (2007). Rahmencurriculum für Integrationskurse Deutsch als Zweitsprache.

Barkowski, Hans; **Krumm**, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2010). Fachlexikon Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Tübingen: Francke UTB.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:
KMS VII.1-5 S 9210-1-7.083 256, 18.07.2013

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:
KMS VII.1-5 S 9210-1-7.063 969, 18.07.2013

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO), 30.08.2008, letzte berücksichtigte Änderung durch Verordnung vom 30.06.2011

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, letzte berücksichtigte Änderung vom 09.07.2012

Boland, J. H. (2005). Spezifische Schwierigkeiten des Deutschunterrichts an der Berufsschule bei der Vermittlung von Schreibkompetenz. Duisburg: Linse.

Burkhart-Sodonougbo, Annette (2007). Flüchtlingsspezifisch?! Empowerment durch Sprache. In: Gemeinschaftsinitiative Equal (Hrsg.): Deutsch für Flüchtlinge. Praxishilfen. Augsburg, München, Saarbrücken, S. 1 – 7.

Bayerischer Flüchtlingsrat, Website 2013:
<http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/>

Bayerisches Staatsministerium des Inneren, Asyl, Website 2013:
<http://www.stmi.bayern.de/bus/lebeninbayern/asyl/index.php>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asyl und Flüchtlingsschutz, Website 2013: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Information und Beratung, Website 2013: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/InformationBeratung/informationberatung-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, Website 2013: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/BeteiligteBehoerden/Auslaenderbehoerden/auslaenderbehoerden-node.html>

Chlosta, C./Ostermann, T. (2010). Grunddaten zur Mehrsprachigkeit im deutschen Bildungssystem. In: Ahrenholz, B/Oomen-Welke, I. *Deutsch als Zweitsprache*. 17 – 30. Baltmannsweiler.

Der Paritätische Gesamtverband (2012). Grundlagen des Asylverfahrens. Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater. Berlin.

Dirim, Inci/Mecheril, Paul (2010). Die Sprache(n) der Migrationsgesellschaft. In: Andresen, Sabine et al. (Hg.): Migrationspädagogik. Weinheim/Basel, S. 99 – 120.

EQUAL Entwicklungspartnerschaft FLUCHTort Hamburg (o. A.): Resümee. In: Dies. (Hrsg.): Lernen trotz Trauma. Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung von kriegs- und fluchttraumatisierten Frauen. Reflexionen aus der Bildungs- und Beratungsarbeit mit geflüchteten Frauen. Hamburg, S. 60 – 61. Verfügbar unter: <http://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/pdf/EQUAL/Lernen-trotz-Trauma-1.pdf> (11.07.2013).

Edmondson, Willis; House, Juliane (2007). Einführung in die Sprachlehrforschung. Franke: UTB.

Ehlich, Konrad; Bredel, Ursula; Reich, Hans H. (2008). Referenzrahmen zur altersspezifischen Sprachaneignung. Band I. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF.

Engin, Havva (2010). Curriculumentwicklung und Lehrziele Deutsch als Zweitsprache im vorschulischen und schulischen Bereich. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1085 – 1096.

Fereidooni, Karim (2011). Schule – Migration – Diskriminierung. Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen. Wiesbaden.

Framhein, Gisela (2009). Standards für die Begutachtung von Flüchtlingskindern in aufenthaltsrechtlichen Verfahren. In: Reiner Frank (Hrsg.) *Kinder zwischen den Kulturen*. München: Hans Marseille Verlag. S.141 – 163. Verfügbar unter: <http://www.refugio-muenchen.de/pdf/zur-begutachtung-von-fluechtlingskindern-in-aufenthaltsrechtlichen-verfahren.pdf> (09.07.2013).

Funk, Hermann (2010). Berufsorientierter Deutschunterricht. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1145 – 1151.

Flüchtlingsrat Niedersachsen (Hrsg.) (2009) Heft 136: Junge Flüchtlinge auf der Suche nach LEBENSentwürfen.

Flüchtlingsrat NRW e. V., Website 2013: <http://www.frnw.de/>

Gag, Maren/Schroeder, Joachim (2012). Refugee Monitoring. Zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf. Hamburg.

Gogolin, Ingrid (2010). Sprachstandsdiagnosen. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1305 – 1313.

Gogolin, Ingrid und Lange, Imke (2011). Bildungssprache und durchgängige Sprachbildung. In: Fürstenau, Sara/Gomolla, Mechthild (Hrsg.): *Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit*. Wiesbaden: VS-Verlag.

Gogolin, Ingrid (1994). *Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule*. Münster.

Gogolin, Ingrid/Neumann, Ursula/Roth, Hans-Joachim (2003). Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Bonn. Verfügbar unter: <http://www.blk-bonn.de/papers/heft107.pdf> (12.07.2013).

Gogolin, Ingrid (2010). Sprachstandsdiagnosen. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1305 – 1313.

Graefen, Gabriele; Liedke, Martina (2009). Germanistische Sprachwissenschaft. Deutsch als Erst-, Zweit- oder Fremdsprache. Franke: UTB.

Grundmann, H. (Hrsg.) (2000). Zum Deutschunterricht an berufsbildenden Schulen. 43. Frankfurt: Lang.

GGUA-Flüchtlingshilfe e. V., Website 2013: <http://www.ggua.de/>

Groß, Dirk (2006). Netzwerkarbeit als Methode für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, Saarbrücken.

Haataja, Kim (2010). Fach- und sprachintegrierter Unterricht. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1047 – 1053.

Hessischer Flüchtlingsrat, Website 2013 <http://www.fr-hessen.de/>

Hessisches Kultusministerium. Lehrplan der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Allgemeinbildender Lernbereich Mathematik, Webseite 2013: http://berufliche.bildung.hessen.de/p-lehrplaene/bvj/lp_bvj_Mathe_03_07_10.pdf

Ifenthaler, Dirk (2010). Relational, structural, and semantic analysis of graphical representations and concept maps. *Educational Technology Research and Development* 58 (1), 81 – 97.

Informationsverbund Asyl & Migration, Website 2013: <http://www.asyl.net/>

Josting, P.; Peyer, A. (Hrsg.) (2002). *Deutschdidaktik und berufliche Bildung*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. <http://www.bildungsserver.de/Lehraemter-fuer-berufliche-Schulen-6136.html>

Kaufmann, Susan (2010). Curriculumentwicklung und Lehrziele DaZ in der Erwachsenenbildung: Integrationskurse. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1096 – 1106.

Kalpaka, Annita/Mecheril, Paul (2010). „Interkulturell“. Von spezifisch kulturalistischen Ansätzen zu allgemein reflektiven Perspektiven. In: Andresen, Sabine et al. (Hrsg.): *Migrationspädagogik*. Weinheim/Basel, S. 77 – 98.

Kleppin, Karin (2010). Lernberatung In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1162 – 1166.

Kleppin, Karin (2010). Fehleranalyse und Fehlerkorrektur In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1060 – 1066.

Kniffka, Gabriele (2010). Sprachprüfungen für Deutsch als Zweitsprache. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1299 – 1305.

Köppel, Rolf (2011). *Deutsch als Fremdsprache: Spracherwerblich reflektierte Unterrichtspraxis*. Hohengehren: Schneider.

Krumm, Hans-Jürgen (2010). Lehrwerke im Deutsch als Fremd- und Deutsch als Zweitsprache-Unterricht. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1215 – 1227.

Landeshauptstadt München (2012): Regionale Netzwerke in München, Untersuchung und Bestandsdarstellung, Abschlussbericht: Landeshauptstadt München.

Landeshauptstadt München (2012): Gemeinsam mehr erreichen. Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung und Beruf. Kooperationsvereinbarung zwischen Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Sozialreferat, Agentur für Arbeit München, Jobcenter München, Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München, Regierung von Oberbayern, Förderschulen, München.

Langacker, R.W. (2008). 'Cognitive grammar as a basis for language construction', in: Robinson/Ellis 66–88.

Lengyel, Drorit (2010). Bildungssprachförderlicher Unterricht in mehrsprachigen Lernkonstellationen. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 13, 593 – 608.

Little, David (2010). Portfolios und informelle Leistungsdiagnosen. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1315 – 1223.

Mehlhorn, Grit und Karin Kleppin (2006). Sprachlernberatung: Einführung in den Themenschwerpunkt. *Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht* [Online], 11 (2), 12 pp. Abrufbar unter <http://www.ualberta.ca/~german/ejournal/MehlhornKleppin1.htm>

Mennemann, H. S., Prof. Dr. (2013). Anforderungen an die Netzwerkarbeit, Präsentation, Münster.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2013). Handreichung *Zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf.

Mohr, Imke (2010). Vermittlung der Schreibfertigkeit. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 992 – 999.

Münchener Flüchtlingsrat, Website 2013:

<http://www.muenchner-fluechtlingsrat.de/index.php/Main/FI%fcchtlinge>

Mutzeck, Wolfgang; Schlee, Jörg (2008). Kollegiale Unterstützungssysteme für Lehrer. Gemeinsam den Schulalltag bewältigen. Stuttgart: Kohlhammer.

Netzwerk „Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“, Website 2013: <http://www.landinsicht-sh.de/>

Netzwerk Integration NetWIN 2.0, Website 2013:

<http://esf-netwin.de/>

Nodari, Claudio; Steinmann, Cornelia (2010). Lernerautonomie. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1157 – 1162.

Oomen-Welke, Ingelore (2010). Sprachliche und kulturelle Vielfalt im Deutsch als Zweitsprache-Unterricht. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1106 – 1116.

Der Paritätische Gesamtverband e. V. (Hrsg.). Soziale Leistungen für Flüchtlinge, Berlin 2012.

PRO ASYL, Themen, Website 2013: <http://www.proasyl.de/de/themen/>

Riemer, C. (2002). Wie lernt man Sprachen? In: Quetz, J. & von der Handt, G. (Hrsg.). *Neue Sprachen lehren und lernen*. Fremdsprachenunterricht in der Weiterbildung. Bielefeld: wbv-Verlag, 49 – 82.

Ritter, Monika (2010). Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S.1116 – 1130.

Robinson, P./Ellis, N. C. (eds) (2008). *Handbook of cognitive linguistics and second language acquisition*. Mahwah, NJ.

Roche, Jörg (2008). *Fremdsprachenerwerb – Fremdsprachendidaktik*. UTB basics. Tübingen und Basel: A. Francke.

Roche, Jörg (2013). Mehrsprachigkeitstheorie. Erwerb – Kognition – Transkulturation – Ökologie. Tübingen: Narr.

Roche, Jörg/Reher, Janina/Simic, Mirjana (2012). Focus on Handlung. - Zum Konzept des handlungsorientierten Erwerbs sprachlicher, sozialer und demokratischer Kompetenzen im Rahmen einer Kinder-Akademie. Münster: Lit.

Rösch, Heidi (2012): Deutsch als Zweitsprache (DaZ): theoretische Hintergründe, Organisationsformen, Lernbereiche, Lehrerbildung. In: Matzner, Michael (Hg.): Handbuch Migration und Bildung. Weinheim/Basel, S.155 – 166.

Rösch, H. (2004). DaZ in der Beruflichen Bildung. <http://www.bildung-interkulturell.de>

Seukwa, Louis Henri (2003). Kompetenz und Bildungsintegration unter Migrationsbedingungen. Zum „mitgebrachten“ kulturellen Kapital der jungen Flüchtlinge. In: Neumann, Ursula et al. (Hrsg.): Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiografien. Münster, S. 263 – 302.

Schakib-Ekbatan, K.; **Hasselbach**, P.; **Roos**, J.; **Schöler**, H. (2007). Die Wirksamkeit der Sprachförderungen in Mannheim und Heidelberg auf die Sprachentwicklung im letzten Kindergartenjahr. <http://www.ph-heidelberg.de/wp/schoeler/seiten/EVAS%20Bericht%203.pdf>

Scheller, Julija (2008). Animationen in der Grammatikvermittlung: Multimedialer Spracherwerb am Beispiel von Wechselpräpositionen. Berlin/Münster: Lit.

Schramm, Karin (2010). Sozialformen. In: Krumm, Hans-Jürgen; Kosta, Peter; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hrsg.). *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. Berlin: de Gruyter, S. 1182 – 1188.

Schubert, Herbert (2008). S. 10, in: Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Sozialplanung Regionale Netzwerke in München – Untersuchung und Bestandsdarstellung, München 2012.

Spies, Anke (2006): Schulbezogene Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit – Scharnier(e) zwischen Disziplinen. In: Dies., Tredop, Dietmar (Hrsg.): „Risikobiografien“. Benachteiligte Jugendliche zwischen Ausgrenzung und Förderprojekten. Wiesbaden, S. 157 – 178.

Steinacher, Sabine (2007). Sprachvermittlung: Methodische und didaktische Aspekte. In: Gemeinschaftsinitiative Equal (Hrsg.): Deutsch für Flüchtlinge. Augsburg, München, Saarbrücken, S. 10 – 27.

Studnitz, Stefanie, **Thomas**, Berthold, **Ekmescic**, Goran, **Espenhorst**, Niels (Hrsg.), Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.: Willkommen in Deutschland, München 2010.

Studnitz, Stefanie (2011). Ausgrenzung statt Ausbildung – die Situation junger Flüchtlinge im deutschen Bildungssystem. In: Migration und Soziale Arbeit 2-2011. Verfügbar unter: www.b-umf.de (28.08.2012).

Suner Munoz, Ferran (2011). Hypertexte im L2-Erwerb. Zur Relevanz des Multimedia- und Modalitätsprinzips im L2-Spracherwerb am Beispiel des Einsatzes graphischer Übersichten in Hypertexten. Berlin/Münster: Lit.

Terrasi-Haufe, Elisabetta (2004). Der Schulerwerb von Deutsch als Fremdsprache. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der italienischsprachigen Schweiz. Tübingen: Niemeyer.

Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V. (2013): 12 goldene Regeln für den Unterricht.
In: Dies. (Hrsg.): Informationsmappe der SchlaU-Schule München. München, S. o. A.

Universität Hamburg, Website 2013: <http://www.uni-hamburg.de/piasta/GERR.pdf>

Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern
(Beschäftigungsverordnung – BeschV) BeschV Ausfertigungsdatum: 06.06.2013

7. Anhang

- 7.1 Auswahl von Literatur und Internetangeboten zu den Bereichen Spracherwerb und Sprachförderung**
- 7.2 Beispiel einer Bescheinigung des Leistungsstandes zum Halbjahr**
- 7.3 Beispiel einer Bescheinigung des Leistungsstandes zum Schuljahresende (mit einer Empfehlung zu sinnvollen Anschlussmöglichkeiten)**
- 7.4 Schreiben des Staatsministeriums vom 18.07.2013 (KMS VII.1-5 S 9210-1-7.083 256)**
- 7.5 Schreiben des Staatsministeriums vom 18.07.2013 (KMS VII.1-5 S 9210-1-7.063 969)**
- 7.6 Schreiben des Staatsministeriums vom 23.01.2014 (KMS VII.1-5 S 9210-1-7.000 965)**

7.1 Auswahl von Literatur und Internetangeboten zu den Bereichen Spracherwerb und Sprachförderung

Einführungsliteratur:

Huneke, H.-W. / Steinig, W.: Deutsch als Fremdsprache. Eine Einführung. Überarb. und erw. Aufl. Berlin u. a.: Erich Schmidt Verlag, 2009.

Knifka, G./Siebert-Ott, G.: Deutsch als Zweitsprache. Lehren und lernen. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh UTB, 2009.

Roche, J.: Fremdsprachenerwerb und Fremdsprachendidaktik. Tübingen, UTB Basics, 2. erweiterte Auflage 2008, 3. Auflage 2013.

Roche, J.: Mehrsprachigkeitstheorie – Erwerb, Kognition, Transkulturation, Ökologie. Tübingen, Gunter Narr Verlag, 2013.

Rösch, H.: Deutsch als Zweitsprache – Deutsch als Fremdsprache. Akademie-Verlag, 2011.

Rösler, D.: Deutsch als Fremdsprache. Eine Einführung. Stuttgart: Metzler, 2012. (Sammlung Metzler, Bd. 280)

Steinig, W./Huneke, H.-W.: Sprachdidaktik Deutsch. Eine Einführung. 2., überarb. und erw. Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2004.

Storch, G.: Deutsch als Fremdsprache – eine Didaktik. Theoretische Grundlagen und praktische Unterrichtsgestaltung. München: Fink, 1999.

Weiterführende Literatur:

Literatur:	Inhalt:
Graefen, Gabriele; Liedke, Martina (2009). Germanistische Sprachwissenschaft. Deutsch als Erst-, Zweit- oder Fremdsprache. Franke: UTB.	Einführung zu den unterschiedlichen Betrachtungsweisen von Sprache in der Entwicklung vom Strukturalismus bis hin zu Pragmatik, Text- und Diskurslinguistik sowie den kognitiven Ansätzen
Köppel, Rolf (2011). Deutsch als Fremdsprache: Spracherwerblich reflektierte Unterrichtspraxis. Hohengehren: Schneider.	Detaillierte Reflektion von Lehrerhandeln zur Vermittlung von sprachlichen Fertigkeiten und deren Diagnostik
Mutzeck, Wolfgang; Schlee, Jörg (2008). Kollegiale Unterstützungssysteme für Lehrer. Gemeinsam den Schulalltag bewältigen. Stuttgart: Kohlhammer.	Entwicklung kollegialer Unterstützungssysteme. Den Schulalltag im Tandem oder Team konstruktiv gestalten und evaluieren.

Riemer, C. (2002). Wie lernt man Sprachen? In: Quetz, J. & von der Handt, G. (Hrsg.). Neue Sprachen lehren und lernen. Fremdsprachenunterricht in der Weiterbildung. Bielefeld: wbv-Verlag. 49 – 82.	Überblick zu Lerntheorie und Hypothesen zum Zweitspracherwerb
---	---

Internetquellen:

- In den Materialien zur Zusatzqualifizierung von Lehrkräften für den Integrationskurs (BAMF):
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/konzeption-fuer-die-zusatzqualifikation-von-lehrkraeften-pdf>

7.2 Beispiel einer Bescheinigung des Leistungsstandes zum Halbjahr

Bescheinigung des Leistungsstandes zum Halbjahr des Schuljahres 20../..

für _____ geb.: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Fehltage: _____ davon unentschuldigt: _____

Anforderungsniveau A1

Der/Die Schüler/in kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Niveau A1 wurde erreicht nicht erreicht

- | | | | |
|----|--|--|--|
| 1. | <u>Anwachsen des Wortschatzes</u>
schnell und sicher | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | langsam |
| 2. | <u>Beherrschen der lateinischen Schrift</u>
sicher | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | unsicher |
| 3. | <u>Versuche, sich zu verständigen</u>
spricht viel
wendet erlernte Strukturen an | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | spricht wenig
kaum sichtbarer Fortschritt |
| 4. | <u>Rechtschreibung</u>
sicher | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | fehlerhaft |
| 5. | <u>Lesen</u>
sicher | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | unsicher |
| 6. | <u>Hörverständnis</u>
mit zunehmender Sicherheit | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | unsicher |
| 7. | <u>Konzentration im Unterricht</u>
aufmerksam und konzentriert | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | lässt sich leicht ablenken |
| 8. | <u>Mitarbeit</u>
arbeitet selbstständig | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | arbeitet nur zögernd mit |

- | | | | |
|-----|---|--|--|
| 9. | <u>Hilfsbereitschaft</u>
bietet von sich aus Hilfe an | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | hilft anderen nur nach
Aufforderung |
| 10. | <u>Leistungsbereitschaft</u>
engagiert | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | lustlos |
| 11. | <u>Fachpraktische Arbeitshaltung</u>
aktiv, sucht Aufgaben | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | passiv, braucht Aufforderungen |
| 12. | <u>Ziel-Ergebnisorientierung</u>
erarbeitet Ziele selbst | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | benötigt Hilfen und Anleitung |
| 13. | <u>Sorgfalt und Ausdauer</u>
sorgfältig, zügig, ausdauernd | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | geringe Sorgfalt und Ausdauer |
| 14. | <u>Verlässlichkeit</u>
pünktlich und organisiert | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | unpünktlich, vergisst viel |

7.3 Beispiel einer Bescheinigung des Leistungsstandes zum Schuljahresende (mit einer Empfehlung zu sinnvollen Anschlussmöglichkeiten)

Bescheinigung des Leistungsstandes zum Ende des Schuljahres 20../..

für _____

geb.: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Fehltage: _____

davon unentschuldigt: _____

Anforderungsniveau A2

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Niveau A2 wurde erreicht nicht erreicht

Textbaustein 1: (ggf. bei Beendigung der Schule z. B. wg. Arbeitsaufnahme)

Herr/Frau _____ hat die Berufsschulpflicht erfüllt/nicht erfüllt.

Textbaustein 2:

Aufgrund der Leistungen, bzw. des Lernfortschrittes wird ein Besuch der BIJ-Klasse (2. Jahr) empfohlen.

Textbaustein 3:

Aufgrund der Leistungen, bzw. des Lernfortschrittes ist ein Wechsel in das BIJ-V (1. Jahr) empfohlen.

- | | | | |
|-----|--|--|--|
| 1. | <u>Anwachsen des Wortschatzes</u>
schnell und sicher | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | langsam |
| 2. | <u>Beherrschen der lateinischen Schrift</u>
sicher | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | unsicher |
| 3. | <u>Versuche, sich zu verständigen</u>
spricht viel
wendet erlernte Strukturen an | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | spricht wenig
kaum sichtbarer Fortschritt |
| 4. | <u>Rechtschreibung</u>
sicher | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | fehlerhaft |
| 5. | <u>Lesen</u>
sicher | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | unsicher |
| 6. | <u>Hörverständnis</u>
sicher | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | unsicher |
| 7. | <u>Konzentration im Unterricht</u>
aufmerksam und konzentriert | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | lässt sich leicht ablenken |
| 8. | <u>Mitarbeit</u>
arbeitet selbstständig | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | arbeitet nur zögernd mit |
| 9. | <u>Hilfsbereitschaft</u>
bietet von sich aus Hilfe an | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | hilft anderen nur nach
Aufforderung |
| 10. | <u>Leistungsbereitschaft</u>
engagiert | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | lustlos |
| 11. | <u>Fachpraktische Arbeitshaltung</u>
aktiv, sucht Aufgaben | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | passiv, braucht Aufforderungen |
| 12. | <u>Ziel-Ergebnisorientierung</u>
erarbeitet Ziele selbst | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | benötigt Hilfen und Anleitung |
| 13. | <u>Sorgfalt und Ausdauer</u>
Sorgfältig, zügig, ausdauernd | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | geringe Sorgfalt und Ausdauer |
| 14. | <u>Verlässlichkeit</u>
pünktlich und organisiert | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | unpünktlich, vergisst viel |

7.4 Schreiben des Staatsministeriums vom 18.07.2013 (KMS VII.1-5 S 9210-1-7.083 256)

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

An den Bereich Schulen
der Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

München, 18.07.2013

Telefon: 089 2186 2781

VII.1-5 S 9210-1-7.083 256

Name: H. Meyer-Huppmann

Schulische Angebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im Schuljahr 2013/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2013/2014 werden die qualifizierten Unterrichtsangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge auf ca. 30 Standorte ausgeweitet. Mit dieser Ausweitung wird das i.d.R. zweijährige Beschulungsmodell, das bereits seit 2010 erfolgreich in einem Projekt erprobt wird, erstmals in allen bayerischen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen.

Dieses Beschulungsmodell steht Asylbewerbern und Flüchtlingen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr offen, die auf Grund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen der Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nicht folgen können.

In von der Schule zu begründenden Ausnahmefällen können junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden, sofern sie

1. keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss vorweisen können oder
2. noch keinen Schulabschluss in Deutschland erwerben konnten.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800

e-mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.stmuk.bayern.de

Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

- 2 -

Üblicherweise treten in diesem Modell die Jugendlichen zunächst in eine Klasse ein, in der die intensive sprachliche Vorbereitung und ggf. Alphabetisierung im Vordergrund steht. Dazu steht neben dem schulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s) erstmals auch das innovative Projekt Vorklasse zum BIJ (BIJ/V) mit ESF-Förderung zur Verfügung. Zum Schuljahresende erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung zu ihren schulischen Leistungen und ihrer Entwicklung. Dies erfolgt durch eine allgemeine Bewertung, die auch eine Empfehlung zu sinnvollen (schulischen) Anschlussmöglichkeiten umfasst.

Diese Bescheinigung schließt nicht die „Berechtigung des erfolgreichen Hauptschulabschlusses“ gemäß § 45 Berufsschulordnung (BSO) mit ein. Die Teilnahme an externen Prüfungen steht den Schülerinnen und Schülern jedoch nach Maßgabe der jeweiligen Schulordnung offen. Schülerinnen und Schüler, die die Vorklasse erfolgreich besucht haben, können von der Berufsschulpflicht gemäß Art. 39 Abs. 3 Nr. 4 BayEUG befreit werden, sofern sie nicht in das zweite Jahr eintreten.

Jugendliche, die eine der oben beschriebenen Klassen besucht haben oder anderweitig vergleichbare Deutschkenntnisse erworben haben, besuchen im zweiten Jahr i. d. R. ein darauf aufbauendes Angebot, das sich neben der fortgeführten allgemein- und berufssprachlichen Ausbildung verstärkt der Berufsvorbereitung widmet. Zudem können die Jugendlichen im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v.a. externe Prüfung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule). Im zweiten Jahr kommt neben dem schulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s) insbesondere das ESF-geförderte Berufsintegrationsjahr (BIJ) zum Einsatz. Beim erfolgreichen Besuch dieser Klasse kann „die Berechtigung des Hauptschulabschlusses“ gemäß § 45 BSO erworben werden.

Die Klassengröße sollte in diesen Angeboten auf Grund der besonderen Anforderungen die Zahl von 20 Schülerinnen und Schülern nicht übersteigen. Damit auch im Laufe des Schuljahres noch Jugendliche aufgenommen werden können, darf der Unterricht zu Beginn des Schuljahres bereits mit mindestens 10 Schülerinnen und Schülern begonnen werden.

- 3 -

Um möglichst vielen Jugendlichen einen Platz anbieten zu können, soll allerdings möglichst bald nach Beginn des Schuljahres eine Klassengröße von mindestens 16 Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Bei parallelen Klassen soll die durchschnittliche Klassengröße mindestens 16 Schülerinnen und Schülern pro Klasse betragen.

Bei der Auswahl und Genehmigung von Aushilfslehrkräften für die Angebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge ist besonderes Augenmerk auf die Eignung zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache (ggf. auch Alphabetisierung) und auf ein ausgeprägtes pädagogisches Geschick beim Umgang mit dieser besonderen Schülerklientel zu legen.

Bei der Einstellung von Aushilfslehrkräften ohne anerkanntes Lehramtstudium sind die Ausführungen des Schreibens Nr. VII.1- 5 S 9210-1-7a.054 750 vom 29.05.2013 zu beachten.

Im Schuljahr 2013/2014 kann noch nicht allen berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen ein Unterrichtsangebot im oben beschriebenen Modell gemacht werden.

Eine Beschulung in einer regulären JoA-Klasse ist jedoch nicht zielführend, deshalb sind berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die nicht in einem besonderen Unterrichtsangebot der Berufsschule aufgenommen werden können, zunächst vom Besuch der Berufsschule befreit.

Bei der Aufnahme in die besonderen Klassen sollen bevorzugt minderjährige berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge berücksichtigt werden. Jugendliche, denen z.B. auf Grund ihres Aufenthaltsstatus ein alternatives Angebot zum Spracherwerb offen steht (z.B. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge), sollen vorrangig von diesen Angeboten Gebrauch machen.

In Ergänzung zu den besonderen Klassen der Berufsschule können v.a. an Standorten, an denen im Schuljahr 2013/2014 keine Klassen des oben beschriebenen Modells eingerichtet werden können, im Einzelfall auch ehren-

- 4 -

amtliche Initiativen mit einem Angebot der Berufsschule kombiniert werden. Dabei soll durch die externen Partner eine Betreuung an mindestens vier Wochentagen über das ganze Schuljahr sicher gestellt werden. Die Genehmigung erfolgt durch die zuständige Regierung.

Nachdem die Jugendlichen oftmals durch ihren bisherigen Lebensweg besonders belastet sind, wird eine sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen an der Schule dringend empfohlen.

Die Regierungen legen geeignete Sprengelregelungen fest, wenn an einem Schulort nicht alle Plätze durch die in der kreisfreien Stadt bzw. im Landkreis lebenden berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge besetzt werden.

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden gemäß Schulwegkostenfreiheitsgesetz vom zuständigen Aufgabenträger, also von der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis des gewöhnlichen Aufenthalts getragen.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte, wird ergänzend zu den besonderen Fortbildungsangeboten der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) derzeit auch eine Handreichung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erarbeitet. Diese Handreichung soll Ende Juli 2013 auf der Homepage des ISB veröffentlicht werden und v.a. Informationen für Lehrkräfte enthalten, die erstmals in Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge eingesetzt werden.

Die Berufsschulen werden ausdrücklich ermuntert, vielfältige Begegnungsmöglichkeiten zwischen den jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen und den anderen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Diese persönlichen Begegnungen können u.a. dazu beitragen, Ressentiments zu überwinden und bieten den berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen Gelegenheit in Kontakt mit gleichaltrigen Jugendlichen zu treten.

Das Unterrichtsangebot für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge stellt eine besondere und neue Herausforderung für die Berufsschulen dar. Deshalb möchten wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen an den

- 5 -

Regierungen und den Schulen bedanken, die sich mit viel Engagement, großer Kreativität und hoher Motivation dieser Herausforderung stellen und ihnen viel Erfolg und auch Freude bei dieser Aufgabe wünschen.

Dieses Schreiben ersetzt das Schreiben mit der Nr. VII.1-5S9210-1-7. 51 362 vom 24.05.2012.

Bitte informieren Sie alle Berufsschulen über den Inhalt dieses Schreibens und weisen Sie bitte die Berufsschulen, die keine eigenen Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge anbieten werden, besonders auf die Regelungen zur Befreiung vom Schulbesuch hin.

Mit freundlichen Grüßen
gez. German Denneborg
Ministerialdirigent

**7.5 Schreiben des Staatsministeriums vom 18.07.2013
(KMS VII.1-5 S 9210-1-7.063 969)**

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

An die Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

München, 18.07.2013

Telefon: 089 2186 2781

Name: H. Meyer-Huppmann

VII.1-5 S 9210-1-7.063 969

**Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) für berufsschulpflichtige
Asylbewerber und Flüchtlinge im Schuljahr 2013/14**

Anlagen: 1 Förderhinweise BIJ/V
2 Vorschlag Organisation bei 1 Klasse des BIJ/V
3 Vorschlag Organisation bei 2 Klassen des BIJ/V

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) steht für das Schuljahr 2013/14 eine neue Klassenform für die Unterrichtsangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge zur Verfügung.

Mit diesem Schreiben erhalten sie die „Förderhinweise für die Beantragung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie für die Durchführung des innovativen Projekts Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr – BIJ/V“ und ergänzende Hinweise zur Einführung des BIJ/V.

Klassenbildung:

Sollte zum Statistikertermin die Mindestzahl von 16 Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, so ist bei der zuständigen Regierung eine Genehmigung zu beantragen.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800

e-mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.stmuk.bayern.de

Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

- 2 -

Studentafel:

Die flexiblen Vorgaben der Förderhinweise zur Studentafel tragen dem Umstand Rechnung, dass die berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge eine sehr heterogene Schülerklientel darstellen.

Bei Standorten mit nur einer Klasse des BIJ/V kann die Studentafel so gestaltet werden, dass bei 23 Stunden Unterricht in der Woche 14 Stunden in Gruppenteilungen erteilt werden können. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn bei einem Teil der Jugendlichen zusätzlich Alphabetisierungsbedarf besteht (vgl. auch Anlage 2).

Bei zwei Klassen des BIJ/V an einem Standort ist die notwendige Differenzierung leichter möglich. Deshalb soll die Studentafel in diesen Klassen mindestens 27 Stunden Unterricht in der Woche ausweisen. In diesem Fall stehen für jede Klasse 10 Stunden zur weiteren Differenzierung zur Verfügung (vgl. auch Anlage 3).

Der Schwerpunkt im BIJ/V liegt auf dem Spracherwerb. Hier müssen Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation im Umfang von mindestens 15 Stunden eingesetzt werden. Dies entspricht der Mindestvorgabe für qualifiziertes Personal, das der Kooperationspartner einzubringen hat.

Besondere Bedeutung hat auch der Bereich Mathematik/Rechnen, der im Hinblick auf die Ausbildungsreife der jungen Menschen von Anfang an intensiv geschult werden muss.

Weitere Inhalte des Unterrichts sind die Bereiche Sozialkunde, Ethik, „Lebenskunde“, Datenverarbeitung und Landeskunde. Zusätzlich empfehlen sich Sportunterricht und fachlicher Unterricht, der i.d.R. über praktische Tätigkeiten zur Berufsorientierung beitragen soll. Die Schulen können die Inhalte Fächern zuordnen.

Grundsätzlich spielt der Spracherwerb und das Einüben des Erlernten im gesamten Unterricht eine zentrale Rolle. Hierzu ist eine enge Absprache im Lehrerteam notwendig.

Anrechnungsstunde:

Lehrkräften, die mit der Betreuung des BIJ/V befasst sind, wird insgesamt eine Anrechnungsstunde für die Durchführung des Projekts gewährt.

- 3 -

Für das BIJ/V gelten zudem die Regelungen des Schreibens mit der Nr. VII.1-5 S 9210-1-7.083 256 vom 18.07.2013.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die betroffenen Berufsschulen weiter.

Die zuständigen Träger des Schulaufwands haben die Förderhinweise bereits über die ESF-Vollzugsstelle bei der Regierung von Niederbayern erhalten und werden auf diesem Wege auch über dieses Schreiben informiert.

Die Schulen werden gebeten die Träger des Schulaufwands bei der Erstellung der Ausschreibung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. German Denneborg
Ministerialdirigent

Anlagen zu Schreiben des Staatsministeriums vom 18.07.2013:

Anlage 1



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Förderhinweise

**für die Beantragung von Mitteln aus dem
Europäischen Sozialfonds (ESF)
sowie für die
Durchführung des innovativen Projekts**

„Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr – BIJ/V“

(Bereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus)

-Gültig ab Juni 2013-

(Förderperiode 2007 – 2013)

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Hinweise, der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen - insbesondere Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und deren Verwaltungsvorschriften - und den einschlägigen europarechtlichen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung Zuwendungen für die Durchführung des innovativen Projekts „Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr - BIJ/V“.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Allgemeine Beschreibung

Nach Art. 35 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) unterliegen auch Asylbewerber und Flüchtlinge grundsätzlich der Vollzeitschulpflicht bzw. im Anschluss daran der Berufsschulpflicht. Diese Jugendlichen haben einen besonderen Förderbedarf, der über die bisher zur Verfügung stehenden Angebote, wie z.B. das ESF-geförderte Berufsintegrationsjahr (BIJ), nicht gedeckt wird.

Für diese Jugendlichen wurde deshalb das innovative Projekt „Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr – BIJ/V“ eingeführt.

Das Projekt stellt ein gänzlich neues Angebot im Bereich der beruflichen Schulen dar. Es ergänzt das bewährte Berufsintegrationsjahr (BIJ) und macht es für eine neue Zielgruppe zugänglich, nämlich für Jugendliche, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse und mit sehr unterschiedlicher Vorbildung zu einem späten Zeitpunkt in das Bayerische Bildungssystem einmünden.

Der beim Begleitausschuss zur Durchführung des operationellen Programms Zukunft in Bayern Europäischer Sozialfonds Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013 bestehende Innovationsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2013 die Förderung des Innovativen Projekts BIJ/V mit Mitteln des europäischen Sozialfonds beschlossen.

Die Durchführung sowie die gesamte Förderabwicklung des BIJ/V erfolgt in Anlehnung an die Abwicklung des Berufsintegrationsjahres (BIJ).

2. Zielgruppe:

Zielgruppe des Projekts sind berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge mit erhöhtem Förderbedarf.

3. Pädagogisches Rahmenkonzept/Zweck der Zuwendung

Das BIJ/V soll im Rahmen des pädagogischen Konzepts folgende Bereiche abdecken bzw. den Erwerb der nachstehenden Qualifikationen ermöglichen:

- 3.1 Intensiver Spracherwerb (ggf. Alphabetisierung) und Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben.
- 3.2 Vermittlung mathematischer und allgemeinbildender Inhalte.

- 3.3 Individuelle Förderung der äußerst heterogenen Schülerschaft, die aus den Herkunftsländern eine sehr unterschiedliche schulische Vorbildung mitbringen.
- 3.4 Schaffung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Ausbildung.
- 3.5 Sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen.
- 3.6 Berufsorientierung der Jugendlichen und Berufsvorbereitung.
- 3.7 Erhöhung der Sozialkompetenzen.

4. Projektträger/Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger und damit auch Antragsteller können die Träger des Schulaufwands öffentlicher oder staatlich anerkannter Berufsschulen, auch solcher zur sonderpädagogischen Förderung, sein.

5. Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird die Einrichtung von BIJ/V - Klassen als innovatives Angebot an Berufsschulen.

Der Projektzeitraum dauert vom 1. September 2013 bis 31. August 2014.

6. Grundsätzliche Zuwendungsvoraussetzungen:

- 6.1 Im Projektzeitraum muss an der Schule eine nach den schulrechtlichen Bestimmungen gebildete BIJ/V - Klasse bestehen.
- 6.2 An einem BIJ/V können Jugendliche entsprechend der Zielgruppe mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Bayern teilnehmen.
- 6.3 Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 16 Schülerinnen und Schüler erforderlich.
Eine Unterschreitung der Schülermindestzahl am maßgeblichen Stichtag (20. Oktober 2013) ist nicht förderschädlich, wenn die als Schulaufsicht zuständige Regierung eine Unterschreitung zulässt.
- 6.4 Der Unterricht wird in enger Absprache zwischen Berufsschule und einem externen Kooperationspartner (z.B. freier Träger) erteilt. Die Studentafel sieht mindestens 23 Unterrichtsstunden pro Woche vor. Der vom Kooperationspartner verantwortete Unterricht (i.d.R. v.a. sprachliche Förderung bzw. Alphabetisierung) umfasst mindestens 15 Unterrichtsstunden pro Woche (ein Teil davon kann für Gruppenteilungen verwendet werden) und soll nach Möglichkeit ebenfalls an der Berufsschule stattfinden. Von den Lehrkräften der Berufsschule werden 22 Wochenstunden erteilt, davon kann ebenfalls ein Teil für Gruppenteilungen verwendet werden. Die vom Kooperationspartner eingesetzten Lehrkräfte verfügen über einschlägige Qualifikationen, die vom Zuwendungsempfänger in Bezug auf die Rahmenbedingungen vor Ort konkretisiert werden (für Sprachförderung ist

jedoch mindestens ein abgeschlossenes Deutsch als Zweitsprache (DaZ)- oder Deutsch als Fremdsprache (DaF)-Studium nachzuweisen; in begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis mehrjähriger einschlägiger Erfahrung im Bereich von Deutschkursen für Migranten anerkannt werden).

- 6.5 Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist im Rahmen des BIJ/V vorzusehen. I.d.R. wird die sozialpädagogische Betreuung durch den Kooperationspartner geleistet.

7. Kosten des Projekts:

Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Ausgaben nach Maßgabe der jeweils dargestellten Bemessungsregeln

- 7.1 Vergütungen für Eigenpersonal einschließlich Arbeitgeberanteile (Kostenposition 1.1)
Bemessungsregel:
Für das im schulischen Projektteil eingesetzte Lehrpersonal sind pauschal 22.000 € je Lehrkraft und Schuljahr anzusetzen. Im Finanzierungsplan ist derselbe Betrag als Finanzierungsbeitrag anzusetzen.
Die Kosten für das Lehrpersonal sind mit 7.333,- € für den Zeitraum September bis Dezember 2013 und mit 14.667,- € für den Zeitraum Januar bis August 2014 anzusetzen.

Soweit ein Projektträger zur Betreuung der BIJ/V-Klasse eine sozialpädagogische Kraft angestellt hat, werden die tatsächlich entstandenen Gehaltsausgaben angesetzt.

- 7.2 Honorare für Fremdpersonal (Kostenposition 1.2):
Bemessungsregel:
Wird das Lehrpersonal von einem Dritten (z. B. Freistaat Bayern) über die gesamte Projektlaufzeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt, so sind hierfür pauschal 22.000 € je Lehrkraft und Schuljahr anzusetzen. Im Finanzierungsplan ist derselbe Betrag als Finanzierungsbeitrag anzusetzen.
Die Kosten für das Lehrpersonal sind mit 7.333,- € für den Zeitraum September bis Dezember 2013 und mit 14.667,- € für den Zeitraum Januar bis August 2014 anzusetzen.

Im Übrigen sind Honorare für Bildungs- und Betreuungspersonal im Umfang der tatsächlich entstandenen Kosten anzusetzen.

- 7.3 Ausgaben für die Schulung der Teilnehmer an externen Einrichtungen (Kostenposition 1.5):
Bemessungsregel:
Bedient sich der Zuwendungsempfänger bei der Durchführung des Projekts oder einzelner Projektbestandteile eines Dritten („Kooperationspartner“), so sind die hierfür getätigten Aufwendungen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zuwendungsfähig.

- 7.4 Vergütungen und Leistungen an die BIJ/V-Teilnehmenden (Kostengruppe 2)
Bemessungsregel:
Für von den Aufgabenträgern i.S.v. § 1 Verordnung über Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung) zu erbringende Kosten der Schülerbeförderung gem. Kostenposition 2.3 (Wohnung - Schule, ggf. Schule - Praktikumsort, ggf. Wohnung - Praktikumsort) und Kosten der Schülerbeförderung für den Bereich außerhalb des schulischen Unterrichts gem. Kostenposition 2.4 (z. B. Schulfahrten des Projektträgers bzw. Kooperationspartners zum Berufsinformationszentrum, zur Agentur für Arbeit etc.) sind insgesamt pauschal 150,- € je Schüler und Schuljahr anzusetzen. Hierbei sind für die Monate September bis Dezember 2013 ein Drittel sowie für die Monate Januar bis August 2014 zwei Drittel des sich ergebenden Betrages zuzuordnen.
- 7.5 Sonstige direkte Ausgaben und Kosten (Kostengruppe 3):
Bemessungsregel:
Für die Kostengruppe 3 sind pauschal 450,- € je Schüler und Schuljahr anzusetzen. Der Betrag ist zu einem Drittel den Monaten September bis Dezember 2013 und zu zwei Dritteln den Monaten Januar bis August 2014 zuzuordnen.
- 7.6 Kosten und Ausgaben (Kostengruppe 4)
Bemessungsregel:
Für die indirekten Kosten sind pauschal 2,5 v.H. der zuwendungsfähigen direkten Kosten gem. Nrn. 7.1 – 7.3 und Nr. 7.5 anzusetzen. Der Betrag ist zu einem Drittel den Monaten September bis Dezember 2013 und zu zwei Dritteln den Monaten Januar bis August 2014 zuzuordnen.

8. Finanzierung:

- 8.1 Eigenmittel
Vom Projektträger sind mindestens folgende Beträge als Eigenmittel anzusetzen:
- ggf. bei Kostengruppe 1.1 angesetzte Kosten des schulischen Lehrpersonals
 - bei Kostengruppe 2 (Nr. 7.4) angesetzte Kosten, soweit der Projektträger zugleich Aufgabenträger i.S. § 1 Schülerbeförderungsverordnung ist;
 - bei Kostengruppe 3 (Nr. 7.5) angesetzte Kosten, soweit sie nicht auf Gastschüler oder Gleichgestellte entfallen, für die Gastschulbeiträge (Kostenersatz) gezahlt werden.
- 8.2 Öffentliche Mittel
Vom Projektträger sind die folgenden Beträge im Finanzierungsplan unter „Öffentliche Mittel“ anzugeben:
- ggf. bei Kostengruppe 1.2 angesetzte Kosten des schulischen Lehrpersonals
 - bei Kostengruppe 2 (Nr. 7.4) angesetzte Kosten, soweit der Projektträger nicht zugleich Aufgabenträger i.S. § 1 Schülerbeförderungsverordnung ist;
 - bei Kostengruppe 3 (Nr. 7.5) angesetzte Kosten, soweit sie auf Gastschüler oder Gleichgestellte entfallen, für die Gastschulbeiträge (Kostenersatz) gezahlt werden.

9. Art und Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt in Höhe des Fehlbedarfs, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Kosten (Nr. 7) nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag, höchstens jedoch in Höhe von 35.000,- €.

10. Mehrfachförderung

Eine Förderung ist ausgeschlossen für Projekte, die von anderer Stelle Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds oder aus anderen EU-Mitteln erhalten.

11. Antragsverfahren

11.1 Form und Frist; Erklärungen

Der Antrag ist unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formblätter ausgefüllt und unterzeichnet im Original sowie elektronisch über das EDV-System „ESF Bavaria“ bis 31. Oktober 2013 bei der Regierung von Niederbayern, SG 13 (ESF-Vollzugsstelle), Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, einzureichen. Die erforderlichen Anlagen sind in Papierform beizufügen.

11.2 Information des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger wird mit dem „Merkblatt zur Beantragung von ESF-Projekten im FZ 2007-2013“ sowie den Förderhinweisen für die Einrichtung von BIJ/V-Klassen über die Nebenbestimmungen für die Förderung von Projekten aus Mitteln des Programms „Zukunft in Bayern – Europäischer Sozialfonds - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007 bis 2013“ informiert.

12. Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung entscheidet die zuständige Stelle der Regierung von Niederbayern unter Verwendung der von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellten einheitlichen Formulare und Musterbescheide, aus denen sich die Nebenbestimmungen ergeben, die über die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) hinaus festzusetzen sind.

Bei der Projektauswahl legt die Bewilligungsbehörde für folgende Projektauswahlkriterien die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus jeweils bis zum 30. September übersandte Aufstellung der schulorganisatorisch eingerichteten BIJ/V-Klassen zugrunde:

- die Projektauswahlkriterien nach Maßgabe des Operationellen Programms des ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" Bayern 2007-2013,
- die allgemeinen und die spezifischen fachpolitischen Auswahlkriterien;
- die tatsächliche Bedarfsdeckung;
- die geografischen Auswahlkriterien;
- die zeitlichen Auswahlkriterien.

Bei im Übrigen gleicher fachpolitischer Zweckmäßigkeit mehrerer hiernach grundsätzlich förderfähiger Projektanträge wird Projektanträgen aus Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf (nach LEP) der Vorrang eingeräumt.

Ein Anspruch auf Förderung ist mit der schulorganisatorischen Errichtung der BIJ/V-Klassen nicht verbunden.

13. Auszahlungsverfahren

Für die Auszahlungen ist die Regierung von Niederbayern (SG Z 3) zuständig.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, erfolgt die Auszahlung der Fördermittel gemäß Art. 78 Abs. 1 VO (EG) 1083/2006 nach dem Erstattungsprinzip. Dies bedeutet, dass nur die tatsächlich getätigten Ausgaben erstattet werden können, welche durch quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege belegt sind.

Die Auszahlungen werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises vorgenommen.

14. Verwendungsnachweis

Verwendungsnachweise sind bis zum 20. September 2014 vorzulegen.

15. Sonstiges

Die generelle Freigabe des vorzeitigen Maßnahmebeginns gem. VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO bzw. Nr. 1.3 der VVK zu Art. 44 BayHO ist erfolgt.

Anlage 2:

Beispielhafte Organisation BIJ/V (23 Unterrichtsstunden)									
	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag
1.	K	BS	K	BS	BS	BS	K	BS	BS
2.	K	BS	K	BS	BS	BS	K	BS	BS
3.	K	BS	K	BS	BS	BS	K	BS	BS
4.	K		K		BS	BS	K	BS	BS
5.	K		K				K		

K	15 Stunden Unterricht durch Kooperationspartner (i.d.R. DaZ)
---	--

zusätzlich:	sozialpädagogische Betreuung durch Kooperationspartner
-------------	--

BS	22 Stunden Unterricht durch Berufsschule
----	--

Schüler	23 Stunden Unterricht
---------	-----------------------

Anlage 3:

Beispielhafte Organisation BIJ/V (27 Unterrichtsstunden)									
	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag
1.	BS		K	BS	BS	BS	K	BS	K
2.	BS		K	BS	BS	BS	K	BS	K
3.	K		K		BS	BS	K		BS
4.	K		K		BS	BS	K		BS
5.	K		K		BS	BS	BS		
6.	K				BS	BS	BS		

K	15 Stunden Unterricht durch Kooperationspartner (i.d.R. DaZ)
---	--

zusätzlich:	sozialpädagogische Betreuung durch Kooperationspartner
-------------	--

BS	22 Stunden Unterricht durch Berufsschule
----	--

Schüler	27 Stunden Unterricht
---------	-----------------------

7.6 Schreiben des Staatsministeriums vom 23.01.2014 (KMS VII.1-5 S 9210-1-7.000 965)

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per OWA:

An den Bereich
Schulen der Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

München, 23.01.2014

Telefon: 089 2186 2781

Name: H. Meyer-Huppmann

VII.1-5 S 9210-1-7.000965

Aufnahme von EU-Inländern in Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIJ/V – ESF-gefördert)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Fortbildungslehrgangs „Weiterentwicklung der Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen“ an der Akademie in Dillingen vom 11. bis 13. Dezember 2013 wurden wir von Schulvertretern auf ein Problem bei der Aufnahme in die Vorklasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ/V – ESF-gefördert) aufmerksam gemacht:

In der Maßnahmebeschreibung für das BIJ/V sind als Zielgruppe ausschließlich berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge angegeben. Die Erfahrung der Schulen zeigt aber, dass vergleichbarer pädagogischer Bedarf wie bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen vereinzelt auch bei berufsschulpflichtigen Migranten aus dem innereuropäischen Ausland besteht.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800

E-Mail: poststelle@stmbw.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de

Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

- 2 -

Es ist selbstverständlich im Sinne des pädagogischen Ansatzes und der Programmziele, diesen Personenkreis gleichermaßen zu fördern. Daher haben wir die Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen um Zustimmung gebeten, dass bei Bedarf auch berufsschulpflichtige EU-Migranten an den Vorklassen zum BIJ teilnehmen können. Diese Zustimmung wurde am 08.01.2014 erteilt.

Wir bitten Sie, die Schulen zu informieren, dass bereits im laufenden Schuljahr auch berufsschulpflichtige EU-Inländer – unter Beibehaltung der Projektausrichtung und Ausrichtung an der quantitativ weit überwiegenden Zielgruppe der Asylbewerber und Flüchtlinge – in den Klassen des BIJ/V geführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Geiger
Ministerialrat